

## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 15. Dezember 2020, 19.30 UHR, Turnhalle Seefeld**

---

Vorsitz: Mötteli Markus, Vizegemeindepäsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: Bütler Céline, Fontana Michelle,  
Meier Janine, Weber Heidi

Presse/Medien: Bär Melanie, Limmatwelle

Gäste: Wenige Einbürgerungskandidaten  
und andere Gäste (ca. 5 Personen)

---

Anzahl Stimmberechtigte: 4'716

Beschlussquorum (1/5): 944

Vizepräsident, Markus Mötteli

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:**

Anzahl Stimmberechtigte	4'716		
Beschlussquorum (1/5)	944		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	116	
	Nachträglich dazugekommen	<u>0</u>	
	Total	116	(2,46 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	59	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

**Traktandenliste:**

1. Schutzkonzept (COVID19)
2. Protokollgenehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2019
4. Rechnung 2019
5. Kreditabrechnungen Erschliessung Kessel
  - a) Strasse
  - b) Wasserleitung
  - c) Kanalisation
6. Teildigitalisierung Gemeindeverwaltung, Kreditantrag über CHF 180'000.00
7. Wasserversorgung, Organisation Unterhalt und Pikett
8. Personalreglement, Spesen- und Sitzungsgelder Lehrpersonen
9. Abwasserreinigungsanlage Killwangen–Spreitenbach–Würenlos; Sanierungsprojekt 2020 – 2023, Kreditantrag über CHF 2,57 Mio.
10. Feuerwehrwesen, Ersatz persönliche Schutzausrüstung; Kreditantrag über CHF 210'000.00
11. Feuerwehrwesen, Schaffung Stabstelle Feuerwehradministrator
12. Verwaltungsorganisation, Schaffung Stelle Verwaltungsleiter
13. Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates
14. Stellenplan, Steuerfuss und Budget 2021

**1. Schutzkonzept (COVID-19)**

Bericht des Gemeinderates

**I. Sachverhalt**

Nach Art. 6 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus (COVID-19) muss das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Dabei ist festzuhalten, dass das Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 Metern mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme bleibt, um Übertragungen zu verhindern. Da die Platzverhältnisse in der Turnhalle beschränkt sind, ist es je nach Teilnehmerzahl möglich, dass die geforderten Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung gilt eine allgemeine Masken-tragepflicht.

**II. Örtlichkeit**

Die Einwohnergemeindeversammlung findet ausnahmsweise in der Turnhalle Seefeld statt.

**III. Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Vizepräsident Markus Mötteli
- Gemeindeschreiber Jürg Müller

**IV. Richtlinien / Massnahmen**

Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert.	<p><u>Teilnehmende müssen auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer notieren.</u> Dies sollte bereits zuhause erledigt werden.</p> <p>Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt.</p> <p>Bei einer Ansteckung mit Covid19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 29. Dezember 2020, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 418 85 50) umgehend mitzuteilen.</p>

<b>Hygienevorschriften</b>	
<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzung</b>
<p>Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <i>Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der GV teilzunehmen.</i></li> <li>➤ <i>Sämtliche Türen und vereinzelte Fenster bleiben während der Versammlung in der Halle wenn immer möglich offen. Warme Kleidung wird empfohlen.</i></li> <li>➤ <i>Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.</i></li> <li>➤ <i><u>Für die Teilnahme gilt Maskentragepflicht.</u> Den Teilnehmenden werden im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt.</i></li> <li>➤ <i>Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.</i></li> <li>➤ <i>Das Anfassen von Objektflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.</i></li> <li>➤ <i>Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.</i></li> <li>➤ <i>Den Stimmberechtigten stehen für Wortmeldungen installierte Mikrofone zur Verfügung.</i></li> <li>➤ <i>Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.</i></li> <li>➤ <i>Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet.</i></li> </ul>
<b>Distanz halten</b>	
<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzung</b>
<p>Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <i><u>Die Stimmberechtigten werden ersucht, sich für die Teilnahme an der GV bei der Gemeindekanzlei anzumelden (Tel. 056 418 85 50, gemeindekanzlei@spreitenbach.ch).</u> Sie tragen damit dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen sachgerecht im Vorfeld angepasst werden können. Auch ohne Anmeldung ist der Zutritt jedoch möglich.</i></li> <li>➤ <i>Damit die Gemeindeversammlung pünktlich um 19.30 Uhr beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. Türöffnung ist um 18.45 Uhr.</i></li> <li>➤ <i>Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Stimmenzähler/-innen und der Mitarbeitenden der Gemeinde. Es werden Wegweiser und Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht.</i></li> <li>➤ <i>Die Zuweisung der Sitzplätze im Versammlungslokal erfolgt durch die Stimmenzähler/-innen und das Verwaltungspersonal. <u>Es gibt keine freie Platzwahl.</u></i></li> </ul>

<b>Distanz halten</b>	
<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzung</b>
<p>Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgt in Sektoren und mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Stuhl (bei grösserer Beteiligung 1 m). Die Stühle dürfen nicht verschoben werden.</li> <li>➤ Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. nach Weisung der Versammlungsleitung zu verlassen.</li> <li>➤ Leider kann im Anschluss an die Versammlung <u>kein</u> "Schlummertrunk" offeriert werden.</li> </ul>
<b>Information / Kommunikation</b>	
<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzung</b>
<p>Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Schutzkonzept wird den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt.</li> <li>➤ Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht Vizepräsident Markus Mötteli auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.</li> </ul>

**Antrag**

Das Schutzkonzept der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 sei zur Kenntnis zu nehmen.

**Vizepräsident, Markus Mötteli**

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 wiederhole ich die wichtigsten Punkte des Schutzkonzeptes.

- Das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist zu minimieren.
- Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Redner am Mikrofon.
- Die Einwohnergemeindeversammlung findet ausnahmsweise hier in der Turnhalle Seefeld statt.
- Teilnehmende mussten auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer notieren. Diese Daten werden nur im Fall einer möglichen Ansteckung verarbeitet und damit wird das Contact Tracing sichergestellt.
- Bei einer Ansteckung mit Covid19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 29. Dezember 2020, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung, Tel. 056 418 85 50, umgehend mitzuteilen.
- Stimmberechtigte, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.
- Sämtliche Türen bleiben während der Versammlung in der Halle wenn immer möglich offen.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

- Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.
- Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Den Stimmberechtigten stehen für Wortmeldungen installierte Mikrofone zur Verfügung.
- Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.
- Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet.
- Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgt in Sektoren und mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Stuhl. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden.
- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. nach Weisung der Versammlungsleitung zu verlassen.

Gibt es dazu Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

***Damit haben die Stimmberechtigten vom Schutzkonzept (COVID-19) Kenntnis genommen.***

**2. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom  
26. November 2019 und 14. Januar 2020**

Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat die Protokolle eingesehen und als in Ordnung befunden. Sie können jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet die Protokolle als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt sie zur Genehmigung.*

**Antrag**

*Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom  
a) 26. November 2019 und  
b) 14. Januar 2020  
seien zu genehmigen.*

Vizepräsident, Markus Mötteli

Die Protokolle ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und dem Team der Gemeindekanzlei verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Protokolle geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt den Protokollen zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Gibt es Wortmeldungen?

Es wird keine Diskussion verlangt.

**Abstimmung gemäss Antrag**

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### 3. Rechenschaftsbericht 2019

#### Bericht des Gemeinderates

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.*

*... (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht)*

*Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann der ausführliche Rechenschaftsbericht 2019 im Umfang von 89 Seiten angefordert oder direkt auf der Website [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.*

*Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.*

#### **Antrag**

*Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zur Kenntnis zu nehmen.*

#### Vizepräsident, Markus Mötteli

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer Kurzfassung in der Botschaft abgedruckt ist.

Lassen Sie mich ein paar Punkte aufgreifen.

Wir hatten im November an der Wintergemeindeversammlung eine Rekordbeteiligung von Stimmberechtigten. Beinahe 700 Stimmberechtigte wollten an der Gemeindeversammlung in der Boostockturnhalle teilnehmen. Wie allen bekannt ist, mussten wir die Gemeindeversammlung abbrechen und am 14. Januar 2020 mit einer noch grösseren Stimmbeteiligung (über 900 Stimmberechtigte) nachholen.

Im Jahr 2019 wurden in Spreitenbach auch zum ersten Mal über 12'000 Einwohner gezählt. Zudem konnte ein sehr starker Rückgang bei den Sozialhilfebezügern festgestellt werden. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass sehr viele Planungen im Gange sind. Dies ist ein Zeichen, dass in Spreitenbach nach wie vor sehr viel läuft und es sich stetig verändert.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft und für informativ und korrekt befunden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Da keine Wortmeldungen vorhanden sind, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

## **4. Rechnungsablage 2019**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Einwohnergemeinde**

*Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6,42 Mio. ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital gebucht. Dazu beigetragen haben vor allem die höheren Steuererträge, resp. der Eingang von bereits als Verlust abgeschriebener Steuern (CHF 2,8 Mio.), Minderkosten bei der Sozialhilfe (2,3 Mio.), Pflegefinanzierung (CHF 0,5 Mio.), Verkehr allgemein (CHF 0,3 Mio.) und Zinserträge (CHF 0,2 Mio.). Grössere Budgetüberschreitungen blieben dagegen aus. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4,4 Mio.*

*Der gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen anstehen, welche es zu finanzieren gilt. Dadurch relativiert sich das sehr positive Ergebnis 2019 wieder.*

#### **Abwasserbeseitigung**

*Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,63 Mio. ab. Dieser ist durch extrem hohe Unterhaltsarbeiten bei der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos entstanden. Aus diesem Grund kann momentan auf eine Erhöhung der Gebühren verzichtet werden. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,24 Mio.*

#### **Abfallwirtschaft**

*Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,37 Mio. ab. Die Umstellung auf Sackgebühren ist in diesem Ergebnis noch nicht abgebildet und erfolgt erst ab 2020.*

#### **Elektrizitätsversorgung**

*Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,91 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,2 Mio.*

#### **Wasserversorgung**

*Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,04 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,17 Mio.*

#### **KommunikationsNetz Spreitenbach**

*Das KommunikationsNetz Spreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,18 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,07 Mio.*

### **Hinweis**

Die detaillierte Rechnung 2019 steht auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

### **Antrag**

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2019 seien zu genehmigen.

### **Gemeinderat, Roger Mohr**

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach 2019 schliesst mit einem Überschuss von CHF 6'415'000 rund CHF 6'275'000 besser ab als budgetiert. Der Überschuss wird als Zugang im Eigenkapital verbucht. Auch das operative Ergebnis weist einen Überschuss von CHF 3'760'000 auf. Was sind die Gründe für dieses unerwartete gute Ergebnis? Eines vorweg, dank der erneuten Budgettreue unserer Verwaltungsabteilungen, hat es bei den von uns beeinflussbaren Kosten keine negativen Überraschungen gegeben.

### **Hauptabweichungen im Plus:**

- Steuereinnahmen CHF 2'816'000	natürliche Personen	CHF	1'719'000
	Juristische Personen	CHF	528'000
	Sondersteuern	CHF	569'000
- Soziale Sicherheit CHF 2'496'000	Sozialhilfe und Asylwesen	CHF	2'300'000
	KK Verlustscheine	CHF	330'000
- Polizei		CHF	100'000
- Gesundheit	Kranken und Pflegeheime	CHF	500'000
- Verkehr		CHF	400'000
- Umwelt und Raumordnung		CHF	100'000

### **Hauptabweichungen im Minus:**

- Keine

Die Nettoinvestitionen 2019 betragen CHF 4'422'000.

Der gute, aber auch sehr überraschende Jahresabschluss der Einwohnergemeinde wirft natürlich Fragen auf. Ist der Steuerfuss zu hoch? Geht es mit der sozialen Sicherheit so weiter? Was ist wegen der Corona-Pandemie zu erwarten? Wird der Finanz - und Lastenausgleich von jetzt CHF 4'700'000 in Zukunft kleiner?

Ich denke, dass wir über den Steuerfuss im Budget diskutieren können. Natürlich dürfen wir die hohen Investitionen in den nächsten Jahren nicht vergessen. Die Auswirkungen der Pandemie wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Die detaillierte Rechnung 2019 kann auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung, sowie unsere Gemeindewerke, bestehend aus Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz, schliessen bei:

- Abfallwirtschaft	+CHF	370'000
- Elektrizitätsversorgung	+CHF	914'000
Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	1'250'000
- Wasserversorgung	+CHF	43'000
Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	173'000
- Kommunikationsnetz	+CHF	181'000
Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	67'000

Bei der Abwasserbeseitigung ist der Verlust von CHF 627'000 etwas höher ausgefallen als budgetiert. Die Gewinne und der Verlust werden den jeweiligen Eigenkapitalen der Spezialfinanzierungen gutgeschrieben oder belastet.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere externe Revisionsgesellschaft, Gruber Partner AG, sowie durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Ich gebe nun das Wort an unseren FIKO Präsidenten Mato Banovic.

#### Präsident Finanzkommission FIKO, Mato Banovic

6.4 Millionen; diesen Haushaltsüberschuss weist die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen für das Jahr 2019 aus. Budgetiert war eigentlich ein leichtes Defizit bzw. eine rote Null. Damit weist Spreitenbach das dritte Jahr hintereinander ein deutliches Plus am Ende des Jahres aus.

Die Finanzkommission hat in neun Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2019 geprüft. Wir sind nach bewährtem Prozess vorgegangen und haben zwischen den einzelnen Sitzungen die Fragen direkt an den Finanzverwalter gerichtet, welcher diese an die entsprechenden Fachstellen und Verantwortungsbereiche triagierte. Uns sind die verlangten Auskünfte bereitwillig erteilt worden und auch Einblick in alle verlangten Unterlagen wurde uns gewährt. Erfreulich ist auch, dass der Gemeinderat der Empfehlung der Finanzkommission gefolgt ist und erstmals an der gemeinsamen Sitzung mit dem externen Revisor, welche insbesondere auch einen wertvollen Kennzahlen-Quervergleich zwischen Spreitenbach und anderen Aargauer Gemeinden hinsichtlich Steuerkraft, Selbstfinanzierung und Investitionen aufzeigt, teilgenommen hat.

Die Gründe für den massiven Haushaltsüberschuss lassen sich je hälftig sowohl auf der Aufwands- als auch der Ertragsseite ermitteln.

Auf der Kostenseite machen Minderaufwendungen im Bereich der Sozialhilfe den Löwenanteil der positiven Budgetabweichung aus. So fielen im 2019 die Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe nicht nur tiefer als budgetiert aus, sie lagen auch unter dem Wert der Rechnung 2018. Weiter lagen auch die Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowohl unter dem Budget als auch unter Rechnung 2018. Ebenfalls positiven Einfluss auf die Rechnung 2019 hatten die Kosten für die Bewirtschaftung von Verlustscheinen aus Krankenkassen-Prämien, welche deutlich unter dem budgetierten Wert lag, was aber der Tatsache geschuldet ist, dass Spreitenbach hier die Schlussrechnung für das Jahr 2019 noch nicht erhalten hatte.

Rund CHF 3.6 Mio. des Haushaltsüberschusses entfallen auf die Ertragsseite. Die Steuern liegen rund CHF 2 Mio. über dem Budget 2019 und rund CHF 1.2 Mio. über der Rechnung 2018. Diese positive Abweichung betrifft sowohl die Steuern von natürlichen als auch juristischen Personen. Augenscheinlich ist, dass auch die Steuereinnahmen für Steuern früherer Jahre deutlich über dem Budget ausfallen, wozu wohl der internationale automatische Informationsaustausch beigetragen haben dürfte und bei einem Teil der Bevölkerung mit Vermögen im Ausland zu Nachversteuerung geführt hat.

Ebenfalls sowohl über dem Budget als auch über der Rechnung 2018 liegt der erhaltene Betrag aus dem Kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Mit CHF 4.7 Mio. war Spreitenbach auch 2019 der grösste Nettoempfänger daraus.

Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven betragen im 2019 CHF 2.7 Mio. Erfreulich ist, dass mit CHF 2.7 Mio. ein gewichtiger Teil des Haushaltsüberschusses aus dem Ergebnisbeitrag der betrieblichen Tätigkeit stammt. Das war z.B. im 2018 nicht der Fall, als man zwar ein Haushaltsüberschuss von CHF 3.4 Mio. ausweisen konnte, dieses aber primär auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve und andere ausserordentliche Erträge zurückzuführen war und damit sicherlich weniger nachhaltigen Charakter hatte.

Bei den Werken schliessen die Abfallwirtschaft, die Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung und das Kommunikationsnetz das Berichtsjahr mit einem Ertragsüberschuss ab, während die Abwasserbeseitigung einen Verlust aufweisen. Bei letzterer sah sich die FIKO – infolge deutlich über dem Budget liegender Betriebskosten – dazu veranlasst, eine Sachbereichsprüfung durch den externen Revisor vornehmen zu lassen. Diese Sachbereichsprüfung hat insbesondere operationelle bzw. prozessuale Mängel an den Tag geführt. So konnte dem externen Revisor kein Detailbudget vorgelegt werden und auch Ausgabenbeschlüsse des Vorstandes wurden nicht systematisch als Nachtragskredite geführt.

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2019 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Rechnung 2019 einstimmig zur Annahme.

Gemeinderat, Roger Mohr

Es wird die Diskussion zur Rechnung 2019 eröffnet.  
Gibt es Wortmeldungen oder Bemerkungen?

Das ist nicht der Fall.

Das Wort wird folglich nochmals dem Präsidenten der Finanzkommission erteilt, damit dieser die Abstimmung vornehmen kann.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat), vorgenommen durch Präsident Finanzkommission (FIKO)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**5. Kreditabrechnungen Erschliessung Kessel**

Bericht des Gemeinderates

**Gesamtübersicht**

	Verpflichtungskredit	Bruttoanlagekosten	Kreditunterschreitung
Strassenbau	CHF 674'000.00	CHF 568'107.10	CHF 105'892.90
Wasserleitung	CHF 296'000.00	CHF 201'746.10	CHF 94'253.90
Kanalisation	CHF 15'000.00	CHF 11'234.85	CHF 3'765.15
<b>Total</b>	<b>CHF 985'000.00</b>	<b>CHF 781'088.05</b>	<b>CHF 203'911.95</b>

**a) Strasse**

Budgetkredit, genehmigt von der  
Einwohnergemeindeversammlung am 25. Juni 2013,  
Anteil Strassenbauwerk

CHF 674'000.00

./. effektive Bruttoanlagekosten

CHF 568'107.10

**Kreditunterschreitung**

**CHF 105'892.90**

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 15,7 %.

Minderkostenbegründung

Der Gesamtkredit für die Erschliessung Gebiet „Kessel“ der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 über CHF 985'000.00 basierte auf einem detaillierten Kostenvorschlag mit ausgemittelten Marktpreisen. Durch die angespannte Situation im Zeitpunkt der Ausschreibung konnten die Arbeiten ausserordentlich günstig vergeben werden. Im Weiteren zeigte sich die Foundationsschicht bei den Bauarbeiten in einer genügenden Mächtigkeit. Es musste daher nicht so viel Kieskoffer erstellt werden, wie angenommen wurde.

**b) Wasserleitung**

Budgetkredit, genehmigt von der  
Einwohnergemeindeversammlung am 25. Juni 2013,  
Anteil Wasserleitung

CHF 296'000.00

./. effektive Bruttoanlagekosten

CHF 201'746.10

**Kreditunterschreitung**

**CHF 94'253.90**

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 31,8 %.

Minderkostenbegründung

Der Gesamtkredit für die Erschliessung Gebiet „Kessel“ der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 über CHF 985'000.00 basierte auf einem detaillierten Kostenvorschlag mit ausgemittelten Marktpreisen. Durch die angespannte Situation im Zeitpunkt der Ausschreibung konnten die Arbeiten ausserordentlich günstig vergeben werden. Bei der Wasserleitung musste vor Baubeginn der Strasse die neue Zuleitung zum Neubau der Firma Soprema auf deren Kosten erstellt werden. Diese im Kostenvoranschlag eingerechneten Kosten, keine unvorhergesehenen Arbeiten sowie extrem günstige Unternehmerpreise führten zu den grossen Minderkosten beim Bau der Wasserleitung.

**c) Kanalisation**

Budgetkredit, genehmigt von der

Einwohnergemeindeversammlung am 25. Juni 2013,

Anteil Kanalisation

CHF 15'000.00

./. effektive Bruttoanlagekosten

CHF 11'234.85

**Kreditunterschreitung**

**CHF 3'765.15**

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 25,1 %.

Minderkostenbegründung

Der Gesamtkredit für die Erschliessung Gebiet „Kessel“ der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 über CHF 985'000.00 basierte auf einem detaillierten Kostenvorschlag mit ausgemittelten Marktpreisen. Durch die angespannte Situation im Zeitpunkt der Ausschreibung konnten die Arbeiten ausserordentlich günstig vergeben werden.

**Antrag**

Die vorstehenden Kreditabrechnungen zur Erschliessung des Gebietes Kessel seien zu genehmigen.

Vizepräsident, Markus Mötteli

Am 25. Juni 2013 wurde der Kredit zur Erschliessung des Gebietes Kessel in der Industriezone bewilligt. Er besteht aus den 3 Teilbereichen Strasse, Wasserleitung und Kanalisation. Alle drei Bereiche schliessen mit folgenden Kreditunterschreitungen ab:

Strasse	rund CHF 100'000	bzw. 16 %
Wasserleitung	rund CHF 95'000	bzw. 32 %
Kanalisation	rund CHF 4'000	bzw. 25 %

Die detaillierte Begründung zu dieser Kreditunterschreitung finden Sie in der Botschaft. An dieser Stelle erwähnen möchte ich, dass die angespannte Situation im Zeitpunkt der Ausschreibung dazu führte, dass die Arbeiten ausserordentlich günstig vergeben werden konnten.

Der Presse konnte entnommen werden, dass der Gemeinderat erst jetzt den Kredit aus dem Jahre 2013 zu Abstimmung bringt. Im vorliegenden Fall musste zuerst die Planung über das Projekt vervollständigt werden. Zudem nahm der Bau und schliesslich auch die

Rechnungsstellung durch die Unternehmer sehr viel Zeit in Anspruch. Die letzte Rechnung wurde erst Ende 2018 zugestellt und erst danach konnte die Abrechnung erstellt werden.

Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?  
Das ist nicht der Fall.

Das Wort wird folglich nochmals dem Präsidenten der Finanzkommission erteilt, damit dieser die Abstimmung vornehmen kann.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat), vorgenommen durch Präsident Finanzkommission (FIKO)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **6. Teildigitalisierung Gemeindeverwaltung, Kreditantrag über CHF 180'000.00**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Tagtäglich sind wir von einer rasant verlaufenden Entwicklung mit tiefgreifenden sozialen, politischen, kulturellen und ökonomischen Umstellungen betroffen, welche in den letzten 5 – 10 Jahren nochmals massiv an Intensität gewonnen hat. Die «vierte industrielle Revolution» ist dabei in wesentlichen Punkten auf die Digitalisierung zurückzuführen.*

*Dieser Prozess berührt ohne Frage alle sozialen, kommunikativen und administrativen Lebensbereiche der Menschen. Die «digitale Transformation» der Gesellschaft ist überall greifbar. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung geht es dabei unter anderem um die effiziente elektronische Datenbewirtschaftung und Datenarchivierung als auch um die ortsunabhängige Verfügbarkeit dieser Daten.*

*Mit verschiedenen Grundsatzentscheiden hat der Gemeinderat seit dem Jahre 2017 festgelegt, dass die Gemeindeverwaltung schrittweise und über zweckmässige Dienstbereiche gemeinsam, aber vollständig, weiter digitalisiert werden soll.*

*Im Rahmen der ersten Sichtung des Auftrags hat die Gemeindeverwaltung festgestellt, dass die gestellte Aufgabe aufgrund des heterogenen Aufbaues der Dienstbereiche im öffentlichen Recht sehr komplex ist und dass für einzelne Bereiche bereits gut funktionierende elektronische Fachapplikationen bestehen, welche keiner Erneuerung bedürfen und/oder vom Kanton vorgegeben sind.*

#### **Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)**

*Das vorliegende Projekt betrifft von den Möglichkeiten her als Plattform die gesamte Verwaltung, ist aber schwerpunktmässig beim Gemeinderat und der Gemeindekanzlei angesiedelt. Es umfasst die digitale Reorganisation sowie den Aufbau einer leistungsstarken Dossier- und Geschäftsverwaltungsplattform mit entsprechenden Programmerweiterungen sowie der Möglichkeit, weitere Aufgabenbereiche daran zu einem späteren Zeitpunkt anzuschliessen. Bestandteile der Lösung sind:*

- *Allgemeine Dossier- und Geschäftsverwaltung*
- *Aufgaben- und Pendenzenverwaltung, Vorgangsbearbeitung*
- *Protokollverwaltung mit Sitzungsmanagement für Gemeinderat*
- *erweiterte PDF-Funktionalitäten*
- *Digitale Aktenverwaltung und Archivierung*
- *Workflowautomatisierungen*
- *Schnittstelle zur Einwohnerkontrolle*
- *Betrieb ext. Relay-Server für externen Datenzugriff*

Von der Ablösung der bestehenden Programme als auch der Erweiterung des Softwareumfanges erwarten Gemeinderat und Verwaltung eine noch besser strukturierte und einheitlichere Geschäftsabwicklung. Umfangreiche Dokument-Management-System-Funktionen und ein weiterführendes Pendenzen- und Mahnsystem inkl. Notifikationsfunktion per E-Mail sollen die Benutzer bei der Arbeit mit Dokumenten unterstützen. Zudem stehen mit der Protokollverwaltung und der Behördenadministration schlagkräftige Werkzeuge für das Sitzungsmanagement zur Verfügung, welche es dem Gemeinderat ermöglichen, die Sitzungsvorbereitung ortsunabhängig zu erledigen und für die eigentliche Sitzung auch bereits im Vorfeld dazu Inputs für alle Ratsmitglieder sichtbar einzustellen, was die Beschlussfindung (bei zu diskutierenden Traktanden) vereinfachen und die Sitzungsdauer verkürzen kann. Damit können die Mitglieder des Gemeinderates auch Absenzen am Arbeitsplatz oder aber von zu Hause reduzieren. Des Weiteren ist mit der vollelektronischen Datenablage sämtlicher Akten der spätere Datenzugriff in vollständigen elektronischen Dossiers wesentlich einfacher, als dies heute der Fall ist.

### **Kosten**

Derzeit liegen jeweils eine Richtofferte für die Hard- und Software vor. Nach der Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird eine Submission für die Hard- und Softwarebeschaffung sowie die erforderlichen Dienstleistungen durchgeführt. So ist sichergestellt, dass letztlich das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches den vorgegebenen Aufgabenkatalog bestmöglich erfüllt und über entsprechende Referenzen verfügt, angeschafft wird. Bei der Auswahl der Produkte wird Wert darauf gelegt, dass es sich um verbreitete und gleichzeitig bewährte Applikationen im Bereich des öffentlichen Rechts handelt, damit möglichst wenig Programmanpassungen und Feinabstimmungen notwendig sind. Die finale strategische Produktausrichtung hat nebst den GEVER-Funktionalitäten auf den 3-Säulen eGovernment, Fachintegration und LifeCycle zu basieren. Dadurch soll die langfristig medienbruchfreie Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gewährleistet werden.

Im Rahmen der entsprechenden Vorabklärungen wurde auch die Nutzung eines externen Datenzentrums mit Auslagerung der Hard- und Software als auch die Möglichkeit der Miete der Software geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine so genannte Cloud-Lösung bei einem Vertragsabschluss im Jahre 2021 mit einem Zeithorizont von 5 bis 7 Jahren derzeit noch wesentlich teurer wäre wie der Betrieb der entsprechenden Anlagen im Gemeindehaus. Langfristig betrachtet, ist die Anschaffung von Hard- und Software somit die günstigste Lösung.

#### **Die Kosten zeigen sich somit wie folgt:**

Beratungskosten	CHF	14'000.00
Softwarekosten und zugehörige Dienstleistungen	CHF	125'000.00
System-Hardwarekosten und zugehörige Installationen	CHF	21'000.00
Mobilie Geräte	CHF	7'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	13'000.00
<b>Totalkosten (+/- 10 %)</b>	<b>CHF</b>	<b>180'000.00</b>

### **Umsetzung**

*Die Umsetzung erfordert (gemäss Absprache mit einem versierten Programmdienstleister) eine längere Vorlaufzeit. Dabei sind folgende Schritte eingeplant:*

- *Aufnahme konkrete Ist-Situation*
- *Analyse der bestehenden Abläufe*
- *Neufestlegung der Abläufe und der dafür notwendigen Berechtigungen*
- *Submission*
- *Installation von Hard- und Software mit bedarfsgerechter Anpassung*
- *Schulung*
- *Parallelbetrieb der bestehenden und der neuen Systeme (1 - 2 Monate)*
- *Mängelbehebungen und Anpassungen*
- *Go Live – Betrieb der neuen Systeme und Abschaltung der bestehenden Anlagen per 1. Januar 2022.*

### **Fazit**

*Der Umstieg von der bisherigen Datenbewirtschaftung in die volldigitale Bearbeitung und Archivierung ist heute als notwendig anzusehen. Mit der Einführung einer zeitgemässen elektronischen Geschäftsverwaltung mit entsprechenden Funktionalitäten werden Gemeinderat und Gemeindekanzlei wieder mit einem zeitgemässen Arbeitsmittel versorgt.*

### **Antrag**

*Für die Teildigitalisierung der Gemeindeverwaltung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 zu genehmigen.*

### **Vizepräsident, Markus Mötteli**

Von der zunehmenden Digitalisierung sind wir alle betroffen und die meisten profitieren von den entstandenen Vorteilen. Wie würden wir heute z.B. ohne E-Mail oder Smartphone leben? Ob wir diese Entwicklung nun begrüssen oder ablehnen, verweigern können wir uns nicht. Und was in vielen Betrieben bereits Realität ist, möchte der Gemeinderat nun auch in unserer Verwaltung umsetzen. Dabei geht es in erster Linie um eine effiziente elektronische Datenbewirtschaftung und Datenarchivierung aber auch um die ortsunabhängige Verfügbarkeit dieser Daten. Der Gemeinderat diskutiert darüber seit 2017 und wollte ein einheitliches und vollständiges Digitalisierungskonzept, welches schrittweise und über zweckmässige Dienstbereiche gemeinsam, aber schlussendlich vollständig, weiter digitalisiert werden soll.

Dieses hoch gesteckte Ziel konnte aus 2 Hauptgründen nicht erreicht werden:

- Aufgrund des heterogenen Aufbaues der Dienstbereiche im öffentlichen Recht sind die Aufgaben sehr komplex.
- Für einzelne Bereiche gibt es bereits gut funktionierende elektronische Fachapplikationen, welche keiner Erneuerung bedürfen und/oder vom Kanton vorgegeben sind.

Das vorliegende Projekt einer elektronischen Geschäftsverwaltung ist von den Möglichkeiten her als Plattform für die gesamte Verwaltung denkbar, ist aber in diesem Schritt schwerpunktmässig beim Gemeinderat und der Gemeindekanzlei angesiedelt.

Es umfasst die digitale Reorganisation sowie den Aufbau einer leistungsstarken Dossier- und Geschäftsverwaltungsplattform mit entsprechenden Programmiererweiterungen sowie der Möglichkeit, weitere Aufgabenbereiche daran zu einem späteren Zeitpunkt anzuschliessen.

Die einzelnen Bestandteile der Lösung ersehen sie aus der Botschaft.

Ziel dieser Anschaffung ist eine noch besser strukturierte und einheitlichere Geschäftsabwicklung. Stichworte dazu sind:

- Umfangreiches Dokument-Management-System
- weiterführendes Pendenzen- und Mahnsystem inkl. Erinnerungsfunktion per E-Mail

Diese Werkzeuge für das Sitzungsmanagement ermöglichen es dem Gemeinderat, die Sitzungsvorbereitung ortsunabhängig zu erledigen und für die eigentliche Sitzung auch bereits im Vorfeld dazu Inputs für alle Ratsmitglieder sichtbar einzustellen. Dies vereinfacht die Beschlussfindung und verkürzt die Sitzungsdauer.

Des Weiteren ist mit der vollelektronischen Datenablage sämtlicher Akten der spätere Datenzugriff in vollständige elektronische Dossiers wesentlich einfacher, als dies heute der Fall ist.

## Kosten

Derzeit liegen jeweils eine Richtofferte für die Hard- und Software vor. Nach der Kreditgenehmigung wird eine Submission für die Hard- und Softwarebeschaffung sowie die erforderlichen Dienstleistungen durchgeführt. So ist sichergestellt, dass letztlich das wirtschaftlich günstigste Angebot angeschafft wird.

Im Rahmen der entsprechenden Vorabklärungen wurde auch die Nutzung eines externen Datenzentrums mit Auslagerung der Hard- und Software als auch die Möglichkeit der Miete der Software geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Cloud-Lösung bei einem Vertragsabschluss im Jahre 2021 mit einem Zeithorizont von 5 bis 7 Jahren derzeit noch wesentlich teurer wäre wie der Betrieb der entsprechenden Anlagen im Gemeindehaus. Langfristig betrachtet, ist die Anschaffung von Hard- und Software somit die günstigste Lösung.

Die Kosten zeigen sich somit wie folgt:

Beratungskosten	CHF 14'000.00
Softwarekosten und zugehörige Dienstleistungen (inkl. Anpassung der Abläufe, Schulung)	CHF 125'000.00
System-Hardwarekosten und zugehörige Installationen (Server, externer Zugang)	CHF 21'000.00
Mobilie Geräte	CHF 7'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	<u>CHF 13'000.00</u>
Totalkosten (+/- 10 %)	CHF 180'000.00

Die einzelnen Umsetzungsschritte sind in der Botschaft aufgelistet und werden zusammen mit einem versierten Programmdienstleister abgearbeitet. Wenn alles optimal läuft, ist der Go Live – Betrieb per 1. Januar 2022 geplant.

## **Fazit**

Der Umstieg auf eine volldigitale Bearbeitung und Archivierung ist heute notwendig. Mit der Einführung einer zeitgemässen elektronischen Geschäftsverwaltung werden Gemeinderat und Gemeindekanzlei wieder mit einem zeitgemässen Arbeitsmittel versorgt.

### Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Zutter

Dieses vorliegende Geschäft behandelte die Geschäftsprüfungskommission an ihrer dritten Sitzung für diese Herbst/Winter-Session 2020. Als Gast hatten wir Vizegemeindepräsident Markus Mötteli eingeladen.

Nach dem die GPK im Vorfeld die ihr zur Verfügung stehende Unterlagen studiert und überprüft hatte, konnten während der Sitzung alle gestellten Fragen beantwortet werden. Unter anderem haben wir erfahren, dass die Gemeinde Spreitenbach im Aargau zu den Letzten gehört, was den Fortschritt der Digitalisierung betrifft.

Der heute gestellte Kreditantrag von CHF 180'000 dürfte wahrscheinlich nicht der letzte sein betreffend die Kosten für einen späteren Vollausbau der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung. Die Argumente des Gemeinderates für eine Teildigitalisierung unterstützt die GPK einstimmig und appelliert: Stimmen Sie diesem Antrag für eine notwendige und der Zeit entsprechende Teildigitalisierung zu.

### Vizepräsident, Markus Mötteli

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

### Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **7. Wasserversorgung; Organisation, Unterhalt und Pikett**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 wurde durch den Gemeinderat beantragt, den Betrieb der Wasserversorgung Spreitenbach an eine externe Dienstleistungsfirma auszulagern. Massgeblich für diesen Antrag waren, dass der bisherige Brunnenmeister pensioniert worden war, der Stellvertreter nicht über die nötige Ausbildung verfügte und auch nicht in der entsprechenden Ausbildung war und keine einzige Bewerbung mit erfülltem Anforderungsprofil vorlag. Letztlich ergab die Abklärung auch, dass die Nachbargemeinden wenig Interesse an einer gemeinsamen Pikettorganisation bekundeten. Zudem wurde erkannt, dass die Auslagerung bei besserer Stellvertretung und besserem Personalbestand mit sachgerechtem Profil sogar geringere Kosten verursacht. Die Einwohnergemeindeversammlung lehnte den Antrag auf Auslagerung der Arbeiten jedoch relativ knapp mit 427 zu 372 Stimmen ab.*

*Gestützt auf diesen Entscheid beauftragte der Gemeinderat die Verwaltungskommission der Gemeindewerke, nochmals alle Lösungsmöglichkeiten für den weiteren Betrieb der Wasserversorgung detailliert abzuklären. Zur Gesamtevaluation gehörten:*

- Ausbau/Aufbau Inhouselösung mit zusätzlichem Personal und kompletter Pikettlösung*
- Verbundlösung mit anderen Gemeinden (inkl. Pikett)*
- Auslagerung an versierten Dienstleister*

*Zwischenzeitlich hat auch der Brunnenmeister-Stv. seine Anstellung bei der Gemeinde Spreitenbach gekündigt, sodass die Wasserversorgung Spreitenbach seit Frühling 2020 über kein Personal mehr verfügt.*

#### **Nochmalige Abklärungen**

*Auf die mehrfachen Stellenausschreibungen in den Jahren 2019 wie auch 2020 hat sich keine einzige Person beworben, welche das Anforderungsprofil erfüllte.*

*Die Stadt Dietikon hat mit Schreiben vom 9. März 2020 den Aufbau einer gemeinsamen Pikettdienstorganisation abgelehnt. Die Gemeinde Bergdietikon hat mit Schreiben vom 16. März 2020 ein gewisses Interesse am Aufbau einer gemeinsamen Pikettdienstorganisation bekundet. Die Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG hat schriftlich mitgeteilt, dass man als Dienstleistungsbetrieb an einer Submission der Arbeiten bzw. an einer Offertstellung interessiert wäre. Die Gemeinde Würenlos hat sich dahingehend geäußert, dass man auch langfristig eine eigene Wasserversorgung betreiben wolle und die Stellvertretungen gelöst seien. Die Wasserversorgungen Killwangen und Neuendorf werden von der Regionalwerke AG Baden unterhalten.*

### Würdigung der Lösungsmöglichkeiten

- a) Beibehaltung bzw. Neuaufbau eigener WVS-Organisation  
Der Aufbau einer eigenen Wasserversorgung setzt voraus, dass entsprechendes Personal angestellt ist oder angestellt werden kann. Derzeit verfügt die Wasserversorgung Spreitenbach über gar kein Personal mehr und die mehrfachen Stellenausschreibungen im Sommer und Herbst 2019 sowie zwischen Februar und September 2020 haben zu keiner einzigen brauchbaren Bewerbung geführt. Nachdem kein Personal mehr vorhanden ist und auch keine anstellbaren Personen rekrutiert werden konnten, ist der Nachweis erbracht, dass derzeit der Aufbau einer eigenen Wasserversorgung nicht möglich ist.
- b) Aufbau Pikettorganisation mit Nachbargemeinden  
Nachdem Spreitenbach über gar kein Personal mehr in der Wasserversorgung verfügt und auch kein Personal rekrutiert werden kann, erübrigt sich eigentlich die Klärung einer möglichen Pikettorganisation mit Nachbargemeinden. Dennoch wurde dies geprüft. Aufgrund der Rückmeldungen wäre ein gemeinsamer Pikettverbund mit der wesentlich kleineren Gemeinde Bergdietikon theoretisch möglich – allerdings aber personell nicht ausreichend und somit auch nicht zielführend. Demgemäss ist dieser Lösungsansatz derzeit auszuschliessen.
- c) Aufbau Pikettorganisation Inhouse  
Nachdem Spreitenbach über kein Personal mehr in der Wasserversorgung verfügt und auch kein Personal rekrutiert werden kann, erübrigt sich die Klärung einer möglichen Inhouse-Pikettorganisation mit Personen der Feuerwehr und des Bauamtes. Nach einstimmiger Meinung der Verwaltungskommission der Gemeindewerke, der Leitung der Gemeindewerke als auch des Gemeinderates wäre der Aufbau einer Inhouse-Pikettorganisation mit Personen der Feuerwehr und des Bauamtes zudem kaum zielführend, zumal die Anforderungen nebst einfachen Schieberarbeiten auch vertiefte Kenntnisse des Wasserleitsystems und der Lebensmittelhygienevorschriften voraussetzen. Folglich ist auch dieser Lösungsansatz auszuschliessen.
- d) Auslagerung an externen Dienstleister  
Als beste und zweckmässigste Lösung hat sich letztlich nochmals – also auch in zweiter Abklärung – die Auslagerung sämtlicher Aufgaben des Betriebs und Unterhalts an einen grösseren externen Dienstleister herauskristallisiert. Dieser Dienstleister übernimmt sämtliche Aufgaben der Wasserversorgung wie Betriebsführung, Planung und Projektierung von Anpassungen der Hausanschlüsse, Planung und Ausführung der Anlageninstandhaltung, Planung und Umsetzung der Netzinstandhaltungsarbeiten, die Bewirtschaftung und Montage von Zählern und schliesslich auch die ganze Alarmorganisation mit entsprechender Personalbereitschaft. Das Eigentum an der Wasserversorgung verbleibt weiterhin bei der Gemeinde Spreitenbach. Auch die Überwachung der externen Dienstleistungen erfolgt durch die Gemeinde.  
Aufgrund der Personalabgänge und der nicht möglichen Neurekrutierung von ausgebildetem Personal wird die Wasserversorgung Spreitenbach seit Frühling 2020 durch die Regionalwerke AG, Baden, sichergestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Arbeiten professionell, sachgerecht und terminkorrekt ausgeführt werden. Die Regionalwerke AG, Baden, betreut derzeit mit 30 Mitarbeitenden (davon 5 Brunnenmeister und 4 Wasserwarten) 5 Wasserversorgungen von Gemeinden. Sie bietet mit diesem Personalbestand gute Gewähr für eine einwandfreie, reibungslose und gesetzeskonforme Betreuung der Anlagen und des Verteilnetzes der Wasser-

versorgung von Spreitenbach. Dieser Vertrag wurde zur Sicherung der Wasserversorgung vorerst bis zum 31. Juli 2021 abgeschlossen und soll alsdann vorerst noch bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden (siehe weitere Überlegungen).

### **Jährliche Kosten**

GWV01	Betriebsführung Wasserversorgung	CHF	47'000.00
GWV02	Planung/Projektierung Anpassung Hausanschlüsse, Kundendienst	CHF	28'000.00
GWV03	Planung, Ausführung Instandhaltung Anlagen	CHF	49'800.00
GWV04	Planung, Ausführung Instandhaltung Netz		Regiearbeit *
GWV05	Planung und Montage von Zählern		Regiearbeit *
GWN01	Alarmorganisation Pikett	<u>CHF</u>	<u>26'000.00</u>
<b>Totalkosten exkl. MwSt. (ohne Regiearbeit)</b>		<b><u>CHF</u></b>	<b><u>150'800.00</u></b>

\* Die Ansätze der Regiearbeiten sind marktüblich. Der Regieaufwand wird vom Dienstleister mit CHF 70'000.00 geschätzt.

### **Kostenwürdigung**

Die ausgewiesenen Fixkosten einer Auslagerung des Betriebes der Wasserversorgung Spreitenbach an einen externen Dienstleister, derzeit die Regionalwerke AG Baden, sind wesentlich kostengünstiger, wie wenn die Gemeinde zwei Brunnenmeister beschäftigen und zusätzliche Pikettdienste aufzubauen und zu finanzieren hätte. Kurzum gesagt, wäre der Preis dafür beinahe doppelt so hoch.

Es ist aber an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass selbst beim Willen, doppelte Kosten für einen eigenen Wasserversorgungsbetrieb auszugeben, diese Lösung gar nicht umsetzbar ist, da das notwendige Personal auch im zweiten Versuch im laufenden Jahr über Monate hinweg gar nicht angestellt werden konnte.

### **Vorteile des Einkaufs von Dienstleistungen**

Der Vorteil einer Auslagerung der Arbeiten bzw. dem Einkauf dieser Dienstleistungen besteht nebst finanziellen Aspekten primär darin, dass diese Lösung einen abgesicherten Pikettdienst mit genügend fachkundigem Personal umfasst und zudem rein aufgrund der Betriebsgrösse des Dienstleisters von einer hohen Professionalität in der Bewirtschaftung und Betreuung auszugehen ist und dieses Personal immer zur Verfügung steht.

### **Personelle Auswirkungen**

Aufgrund dessen, dass in der Wasserversorgung seit Monaten kein eigenes Personal mehr vorhanden ist, wird die Wasserversorgung bereits seit März 2020 von der Regionalwerke Baden AG fachkundig betreut. Diese Dienste haben sich gut eingespielt und der Betrieb konnte so sichergestellt werden. Es hat sich in dieser Laufzeit bereits gezeigt, dass diese Lösung sehr gut funktioniert.

*Mit einer von der Gemeindeversammlung nun zu genehmigenden Auslagerung von Unterhalt und Betrieb ist kein Gemeindepersonal betroffen. Im Stellenplan sind alsdann die jetzt schon nicht mehr besetzten Stellen zu reduzieren.*

### **Weitere Überlegungen**

*Damit der Gemeinderat in der späteren Beurteilung der Wasserversorgungsbetreuung nicht in seinem Handeln eingeschränkt wird, beinhaltet der nachstehende Antrag die Auslagerung von Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung als solches, nicht aber den konkreten Dienstleister. Damit kann der Gemeinderat bei Bedarf auch einen anderen Dienstleister beauftragen, sofern es sich dabei bei gleich gute Leistungen und um das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäss den Bestimmungen des Submissionsdekretes handelt. Dabei stehen stets die korrekte Bewirtschaftung des Wasserversorgungsnetzes, der sachgerechte Unterhalt sowie die zeitgemässe Erneuerung der Anlagen und die Sicherung von einwandfreiem Trinkwasser im Vordergrund.*

*Sollte die Einwohnergemeindeversammlung der Auslagerung der Betreuungsdienste zustimmen, so würden diese Arbeiten noch submittiert, damit alsdann ein Dienstleistungsvertrag für eine Dauer von jeweils 5 Jahren abgeschlossen werden kann.*

### **Warum muss die Gemeindeversammlung entscheiden?**

*Gemäss § 20 Abs. 2 lit. c und h Gemeindegesetz sind neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben und Verträge über die Übertragung von Aufgaben an Dritte, deren Folgen für die Gemeinde von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, von der Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen.*

*Bei der Auslagerung des Betriebs der Wasserversorgung handelt es sich zwar um jährlich wiederkehrende, aber nicht um neue Ausgaben. Zudem kann von einer erheblichen finanziellen Bedeutung ausgegangen werden und zwar auch dann, wenn wie vorliegend erwähnt, keine Mehr- sondern wesentliche Minderkosten entstehen. Des Weiteren erachtet es der Gemeinderat als sachgerecht, eine solche organisationsrelevante Arbeitsauslagerung aus Gründen der Transparenz von der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Dies insbesondere auch darum, weil es sich vorliegend um einen Wiedererwägungsantrag handelt, den die Gemeindeversammlung erst gerade behandelt hatte, und dessen Gemeindeversammlungsbeschluss in der Praxis gar nicht umsetzbar war.*

### **Fazit**

*Mit der Auslagerung von Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Spreitenbach an einen externen Dienstleister, derzeit die Regionalwerke AG Baden,*

- wird eine professionelle und dauerhafte Betreuung der Wasserversorgung Spreitenbach sichergestellt,*
- sind Stellvertretungen und Pikettdienste neu zu jedem Zeitpunkt garantiert,*
- entstehen bei mindestens gleich guter Leistung Minderkosten für die Gemeinde*
- und es ist kein Gemeindepersonal von dieser Massnahme betroffen.*

### Antrag

1. *Im Sinne eines Wiedererwägungsantrages sei die Auslagerung der Wasserversorgungsaufgaben an einen externen Dienstleister zu genehmigen.*
2. *Mit der Genehmigung der Auslagerung ist der Stellenetat der Wasserversorgung (ohne zusätzlich nötige Personalmutationen) um zwei Vollzeitstellen zu reduzieren.*

### Gemeinderat, Edgar Benz

Noch vor weniger als 12 Monaten stellte ich persönlich den Gegenantrag zum Vorschlag des Gemeinderates zu diesem Thema. Jetzt sitze ich in eben diesen Reihen und darf oder soll Ihnen, liebe Bürger eine Auslagerung unserer Wasserversorgungsaufgaben an externe Dienstleister schmackhaft machen oder Sie davon überzeugen, dass dies die momentan beste Lösung für Spreitenbach ist.

In der kurzen Zeit als neu gewählter Gemeinderat mit dem Ressort Werke, durfte ich bereits vieles neu dazulernen und vor allem tiefe Einblicke in unsere Wasserversorgung erhalten. Ich glaube, ich verstehe jetzt beinahe mehr von Trinkwasser und Hydranten als ich bis heute von Motorenöl wusste. Oder haben Sie gewusst, dass wir in Spreitenbach ein Hauptwasserleitungsnetz haben, welches länger ist als 42.3 km und wir täglich beinahe 3'700m<sup>3</sup> Trinkwasser verbrauchen?

Wasser ist ein kostbares Gut mit dem sorgfältig und bedacht umgegangen werden muss. Der langjährige Brunnenmeister hatte sich Ende 2019 frühzeitig pensionieren lassen. Leider hat kurz nach der letzten Gemeindeversammlung vom Januar 2020 unser Wasserwart und Brunnenmeister-Stv. seine Stelle gekündigt und wir waren gänzlich ohne Personal in der Wasserversorgung. Trotz monatelanger Inseratenkampagne in vielen Stellenportalen und auch berufsspezifischen Magazinen meldeten sich keine geeigneten Kandidaten.

Die Wasserversorgung musste aber trotzdem weiter betrieben werden, denn Rohrbrüche oder neue Hausanschlüsse blieben auch in dieser Zeit nicht aus. Diese Aufgabe übertrug der Gemeinderat der Regionalwerke AG Baden, welche bis heute diesem Auftrag bestens nachkommt. Es wurde für unsere Gemeinde extra ein Mitarbeiter eingeteilt der sich in dieser Zeit ein genaues Bild und sehr gute Kenntnisse unseres Verteilnetzes aneignen konnte.

Wie ich lernen konnte, hat die Auslagerung an einen externen Dienstleister auch weitere Vorteile. Durch die Personalstärke kann der notwendige Pikettdienst jederzeit gewährleistet werden. Auch arbeitsintensive Projekte können zeitnah ausgeführt werden, da mehr Personalressourcen zur Verfügung stehen. Mit der Betreuung verschiedener Gemeinden können Dienstleister auch mit verschiedenen Rohrverlegungsarten und Materialien umgehen und darum die für uns beste Lösung liefern.

Die Wasserversorgung wird mit der angestrebten Lösung nicht in fremde Hände abgegeben. Nein, wir geben nur die Wartungs- und Unterhaltarbeiten ab. Die strategische Führung obliegt der Gemeinde und auch das Verteilnetz bleibt Eigentum der Gemeinde Spreitenbach.

Seit Beginn der Zusammenarbeit mit der Regionalwerke AG Baden konnten wir bis heute gute Erkenntnisse gewinnen. Sämtliche Arbeiten, wie Planung von Hausanschlüssen, Verlegungen neuer Leitungen, Rohrbrüchen und auch die «Winterabschaltung» einiger Leitungen, wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit und termingerecht erledigt.

Als zusätzlichen «Mehrwert» für eine Lösung mit externen Anbietern zeigen sich auch mögliche Einsparungen bei Personal- und vor allem Infrastrukturkosten, weil bei der Wasserversorgung Spreitenbach momentan niemand angestellt ist. Es muss auch niemand durch Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft um seinen Arbeitsplatz fürchten. Aus

diesen Erwägungen und den weiteren Informationen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung bitte ich Sie höflich, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

Ich eröffne die Diskussion. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und möchte sich dazu äussern. Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der GPK, Daniel Zutter.

#### Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Zutter

Ich könnte Ihnen heute aus dem gleichen vor mir liegendem Skript vorlesen wie fast vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung vom 14. Januar in der Umweltarena. Dazumal wurde dieses Geschäft durch die Stimmbevölkerung knapp mit 427 zu 372 abgelehnt. Aus unserer Sicht waren die Gegenargumente dazumal zu fest personenbezogen, anstatt für die schon damals herrschende Notsituation eine sachliche Lösung zu finden.

Die Ausgangslage hat sich in den vergangenen Monaten nicht verändert. Im Gegenteil, sie hat sich mit dem Abgang des Brunnenmeister-Stellvertreter sogar verschlechtert und die Wasserversorgung Spreitenbach verfügt über kein Personal mehr.

Nachdem der Gemeinderat mit der Verwaltungskommission der Gemeindewerke nochmals Lösungsmöglichkeiten überprüft hat und nochmalige Abklärungen getroffen hat, beantragt der Gemeinderat heute im Sinne eines Wiedererwägungsantrag die Auslagerung der Wasserversorgung und dessen Aufgaben Unterhalt und Pikettdienste an einen externen Dienstleister zu genehmigen.

Die GPK behandelte dieses Geschäft nach diesen Abklärungen nochmals. Zu Gast an der Sitzung vom 27. Oktober 2020 war der ressortverantwortliche Gemeinderat Edgar Benz. In einer sachlich geführten Diskussion beantwortete er die gestellten Fragen oder hatte die noch offenen Antworten innert Kürze der GPK per E-Mail zugestellt.

Die GPK stimmt dem Antrag auf Seite 29 einstimmig zu. Es gibt aktuell keine Alternative mehr. Eine weitere Verzögerung würde absolut nichts bringen. In der aktuellen Situation, wo man sich die Hände mehr waschen soll als in „normalen“ Zeiten, bin ich doch ganz froh über eine hervorragende Wasserversorgung mit bester Trinkwasserqualität.

Mit der getroffenen Lösung und der Wahl der Regionalwerke AG in Baden ist eine professionelle Betreuung der Wasserversorgung vorerst sichergestellt. Unabhängig davon was heute entschieden wird, musste der Vertrag mit der Regionalwerke Baden zur Sicherung der Wasserversorgung bis zum 31. Juli 2021 abgeschlossen werden. Nach ihrer Zustimmung soll er vorerst bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Ab dann sieht der Gemeinderat vor, mit einem Dienstleister (das kann dann auch ein anderer Anbieter als die Regionalwerke Baden AG sein) einen Dienstleistungsvertrag für eine Dauer von jeweils 5 Jahren abzuschliessen.

Ohne diesen Dienstleistungsvertrag wäre nach unseren Informationen der Vertrag mit der Regionalwerke AG in Baden jährlich kündbar. Also entweder auf den 31.12.2022 oder dann 31.12.2027.

Das bringt mich zurück zum Votum der GPK an der letzten Gemeindeversammlung. In einer Grösse wie die Gemeinde Spreitenbach es ist (wir sollten ja noch wachsen) muss es in absehbarer Zeit das Ziel der Gemeinde Spreitenbach sein, den Betrieb und Unterhalt an unserer Wasserversorgung wieder selber durchführen zu können. Deshalb stellt die GPK zum bestehenden Antrag einen Ergänzungsantrag und zählt auf Ihre Unterstützung.

Der Ergänzungsantrag lautet:

Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt; er sei aber mit folgendem Zusatz zu ergänzen:

*Der Gemeinderat sei zu verpflichten, der Gemeindeversammlung in 5 Jahren Bericht und Antrag über die Erkenntnisse der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister zu erstatten und dabei aufzuzeigen, ob die Unterhalts- und Pikettarbeiten weiterhin durch einen externen Dienstleister zu erledigen seien oder nicht.*

Wenn Sie diesem Ergänzungsantrag zustimmen, ist es möglich, dass die Gemeinde Spreitenbach in einer absehbaren Zeit den Unterhalt an unserer wirklich guten Wasserversorgung mit entsprechendem Personal wieder selber durchführen kann.

Vizepräsident, Markus Mötteli

Es wurde ein Ergänzungsantrag gestellt. Ich werde anschliessend separat über den Ergänzungsantrag abstimmen lassen, möchte aber zuerst die Diskussion eröffnen. Gibt es Wortmeldungen?

Der Antrag der GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, es ist ein Ergänzungsantrag. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir zuerst über den Ergänzungsantrag abstimmen werden. Wird der Antrag von Ihnen genehmigt, gehen wir zur Schlussabstimmung gemäss dem gemeinderätlichen Antrag.

Bevor wir zum Ergänzungsantrag kommen, noch eine kurze Bemerkung. Auch ohne den Ergänzungsantrag ist der Gemeinderat verpflichtet, die angestrebte Lösung von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Es wird also auch im Interesse des Gemeinderates sein, dass die Vor- und Nachteile der neuen gegenüber der eigenen Lösung überprüft werden.

Ich stelle nun den Ergänzungsantrag zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung** (gemäss Ergänzungsantrag GPK)

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**8. Personalreglement;  
Ergänzung zum neuen Anhang  
«Spesen- und Sitzungsgelder von Lehrpersonen»**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Gemäss Feststellung des Departements Bildung, Kultur und Sport, Aarau, von Ende 2018 stehen die Gemeinden in der Pflicht, Spesen, Sitzungsgelder und Entschädigungen für Lehrpersonen und Schulleitungen zu tragen. Gesetzliche Grundlage dafür sei das kantonale Spesendekret. Es obliege aber den Gemeinden, dafür ein entsprechendes Reglement durch die Gemeindeversammlungen genehmigen zu lassen.*

*Bisher bestand für Lehrpersonen kein entsprechendes Spesenreglement. Personal, das sich mit entsprechenden Einzelbelegen meldete, erhielt jedoch dafür die entsprechende Rückerstattung. Viele Lehrpersonen verzichteten aber auch darauf, diese Einzelbelege vorzuweisen oder es ging vergessen, diese Forderungen geltend zu machen.*

*Gemäss der nun vorliegenden kantonalen Weisung, sind die Gemeinden jedoch verpflichtet, die entsprechenden Reglemente zu erlassen und darin insbesondere zur einfacheren Abwicklung der Rückvergütungen auch verschiedene Pauschalen vorzusehen.*

*Da weiterführende Informationen und Unterlagen seitens von kantonalen Fachgruppen und dem Departement in Aussicht gestellt wurden, verzögerte sich die Erstellung des Reglements, obwohl die Inkraftsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen per 1. Januar 2019 in Aussicht gestellt worden waren.*

**Rechtliche Würdigung und Kerninhalt des neuen Reglements**

*Grundsätzlich ist festzustellen, dass Arbeitnehmende, vorbehältlich besonderer Vereinbarungen im Arbeitsvertrag, immer Anspruch auf Ersatz von zusätzlichen Auslagen haben, welche nur aufgrund der vom Arbeitgeber vorgegebenen Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes anfallen. Dabei ist es unerheblich, ob dafür ein rechtskräftiges Reglement besteht oder nicht, zumal die Entschädigungen nur effektive Auslagen enthalten.*

*Das nötige und neu erstellte Reglement ist als Anhang VII zum Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach zu verstehen und regelt die Spesen- und Sitzungsgelder des Lehrpersonals.*

*Vorliegend werden die Auslagen dem Anfall entsprechend pauschalisiert, was die Arbeiten bei der Rückerstattung wesentlich vereinfacht und die Verwaltung von der Erstellung von Kleinstabrechnungen befreit. Zudem werden die Spesen sauber nach Fallkategorien zugewiesen. Auch dies vereinfacht die Rechtsanwendung in der Praxis.*

*Nachdem die kantonale Weisung aus dem Jahre 2018 datiert, ist die Reglementseinführung ausnahmsweise rückwirkend, das heisst per 1. Januar 2019 zu vollziehen. Bisher*

*eingereichte Spesen wurden denn auch nicht ausbezahlt, sondern unter Hinweis auf die zu erwartende neue Reglementslösung sistiert.*

### **Finanzielle Auswirkungen**

*Mit der Einführung des Reglements wird nicht mit relevanten jährlichen Mehrkosten gerechnet. Die leichten Mehrkosten werden durch eine Entlastung der Verwaltung bezüglich der Abrechnungen kompensiert.*

### **Das Reglement im Detail**

*Nachdem das neue Reglement keine relevanten finanziellen Auswirkungen hat, wird darauf verzichtet, den detaillierten Wortlaut in der vorliegenden Botschaft zur Gemeindeversammlung abzudrucken. Der Reglementsinhalt kann jedoch unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50 bestellt oder in der Aktenaufgabe eingesehen werden.*

### **Antrag**

*Die Ergänzung zum bestehenden Personalreglement sei als Anhang VII, Spesen- und Sitzungsgelder für Lehrpersonen, zu genehmigen.*

### **Gemeinderätin, Doris Schmid**

Wie sie in der Botschaft lesen konnten, hat der Kanton den Gemeinden Ende 2018 mitgeteilt, dass sie in der Pflicht stehen, Spesen, Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Lehrpersonen und Schulleitungen ab 1. Januar 2019 zu vergüten. Es ist jedoch nicht so, dass bisher keine Spesen durch unsere Gemeinde bezahlt wurden. Bisher bestand einfach noch kein eigenes Reglement dazu. Die zusätzlichen Auslagen, welche aufgrund von Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes angefallen sind, wurden anhand der einzelnen Belege ausbezahlt. Dies war für beide Seiten sehr aufwändig und soll nun mit dem vorliegenden Reglement, welches ein Anhang zum Personalreglement der Gemeinde ist, vereinfacht werden. Neu werden die Auslagen dem Anfall entsprechend pauschalisiert, was auch die Verwaltung von der Erstellung von Kleinstabrechnungen befreit. Fehlende Informationen und Unterlagen seitens Fachgruppen und dem Kanton und Corona haben dazu geführt, dass der Gemeinderat dieses neue Reglement erst jetzt zur Abstimmung bringt.

Nichtsdestotrotz bitte ich sie, dem Antrag wie er auf Seite 31 formuliert ist, zuzustimmen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall

### **Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**9. Abwasserreinigungsanlage Killwangen–Spreitenbach–Würenlos;  
Sanierungsprojekt 2020 – 2023, Kreditantrag über CHF 2,57 Mio.**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos wurde von 2011 bis 2013 in einer Komplettrevision für rund CHF 16 Mio. totalsaniert.*

*Der Betrieb der bestehenden Anlage musste während der ganzen Erneuerungsphase gewährleistet sein. So fand die Inbetriebnahme etappenweise von 2012 bis 2013 statt. Die Geräte, Maschinen und Anlagenteile sind mittlerweile seit rund 8 Jahren in Dauerbetrieb. Einzelne Gerätschaften haben aufgrund des Dauerbetriebes bereits wiederum das Ende der Lebensdauer erreicht.*

*Es sind also zwingend nötige Revisionen und der Austausch von Geräten, Motoren etc. anstehend, damit der Reinigungsprozess weiterhin gewährleistet werden kann. Aktuell erfolgt der Betrieb der Anlage aufgrund dieser Ausgangslage unter erhöhtem Personalaufwand und mit entsprechenden Ausfallrisiken. Dies gilt es mit der Sprechung eines Verpflichtungskredites zur Instandstellung der Anlage zu korrigieren.*

*Leider sind zwischenzeitlich auch einzelne Baumängel aus der Sanierung sichtbar geworden, welche es zu beheben gilt. Im Weiteren sind mit der jetzt anstehenden Sanierung auch punktuelle Optimierungen vorzunehmen.*

**Strategische Herangehensweise und Finanzplanung**

*Das Kläranlagepersonal und der Vorstand des Gemeindeverbandes haben in den Jahren 2019 und 2020 die notwendigen Sanierungsmassnahmen zusammengestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass nicht nur die kurzfristigen Sanierungen aufzuzeigen sind – sondern mittels Konzept und Finanzplanung auch die weiteren absehbaren Ertüchtigungen der Anlage in den folgenden Jahren darzulegen sind.*

*Zwischenzeitlich hat ein auf Abwasserreinigungsanlagen spezialisiertes Ingenieurbüro die Werterhaltungsplanung mit der zugehörigen Finanzplanung erstellt. Daraus ist ersichtlich, dass die theoretische Finanzierungsspitze im Jahre 2026 eintreten wird. In den Detailbudgets der Jahre 2024 - 2030 sind diese laufenden Ersatzaufwendungen so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes Budget erzielt wird.*

*Nach der jetzt anstehenden Sanierung ist ein weiterer grösserer Verpflichtungskredit im Jahre 2030/31 zu erwarten.*

*Im Fokus der jetzt anstehenden Sanierung haben der Personen- und Umweltschutz sowie die Unterhaltsoptimierung die höchste Priorität. Der Mehrwert darin liegt in der längeren Lebensdauer der Anlagenteile und dem wartungsfreundlicheren Betrieb bei zukünftig geringeren Unterhaltskosten.*

### **Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen**

Das Hauptaugenmerk liegt in der Optimierung der Frischschlammbehandlung. Auf der heutigen Anlage kommt es an diversen Stellen zu Betriebsproblemen, erhöhtem Verschleiss und damit zu hohen Betriebskosten. Der Frischschlamm wird im Vorklärbecken abgesetzt, in Trichtern am Beckenboden gesammelt und mittels Pumpen zu den Frischschlamm-Vorlagebehältern gepumpt. Folgende Problempunkte sollen behoben werden:

1. Bereits beim Abzug des Frischschlammes aus den Becken kommt es heute zu Betriebsproblemen, da der hydrostatische Abzug zum Frischschlamm-Schacht sowie das Weiterpumpen mittels Zentrifugalpumpen nicht richtig funktioniert. Ziel ist es, dieses System zu vereinfachen. Mittels Drehkolbenpumpen, sogenannten Zwangsförderpumpen, soll der Schlamm direkt aus den Vorklärbecken-Trichtern entnommen und zu den Frischschlamm-Stapeln gepumpt werden. Der Standort und die Anschlussstellen für eine Strainpress-Anlage sollen bereits vorgesehen werden.
2. Das Vorklärbecken liegt direkt neben den Frischschlammstapeln. Der Schlamm wird jedoch heute über lange Leitungen durch die Leitungsgänge gepumpt, was zu Verstopfungen wegen des fetthaltigen Schlammes führt. Deshalb sollten die Leitungen möglichst kurz sein. Heute ist eine Begleitheizung installiert, welche dafür sorgt, dass möglichst wenig Verstopfungen auftreten. Das verursacht aber hohe Energiekosten. Die Leitungen werden neu unterirdisch und auf direktem Weg von der Vorklärung zu den Stapelbehältern geführt. Dazu muss ein Werkleitungskanal erstellt werden, welcher für weitere Leitungen genutzt werden kann.
3. In den Frischschlammbehältern bildet sich heute eine Schwimmschlamm-Schicht, welche beim Abpumpen Betriebsprobleme verursacht. Die Rührwerke im Stapel und die Beschickung sollen so optimiert werden, dass die Entstehung der Schwimmschicht verhindert wird.
4. Der Leckwasserschacht für die Entwässerung der Räume im Untergeschoss der Anlage ist heute wenig leistungsfähig. Dadurch kommt es bei Spülungsprozessen zu einem Aufstau; zudem ist keine Sicherheit beim Ausfall der Pumpe vorhanden. Der Schacht soll deshalb mit einer zweiten Pumpe ausgerüstet und die Leitungen entsprechend erweitert werden.
5. In der ARA ist eine Druckluftanlage zur Steuerung diverser Schieber und Klappen vorhanden. Diese besteht aus zwei Druckluftkompressoren und einem Druckluft-Leitungsnetz. Das Netz verfügt heute weder über eine Ringleitung noch über Druckausgleichsbehälter, so dass die beiden Kompressoren sehr oft ein- und ausschalten. Mit einer Nachrüstung soll ein gleichmässigerer und damit unterhaltsärmerer Betrieb geschaffen werden.
6. Neben der ARA-Zufahrt wird eine Garage benötigt, um die Abfallcontainer, den Stapler und den Schneepflug unterzubringen. Ein Grossteil der Kosten wird dabei für die Erstellung der Foundation benötigt. Es ist eine Doppelgarage vorgesehen, welche als Metall-Elementbau erstellt wird.
7. Daneben sind weitere kleinere Sofortmassnahmen auf der Kläranlage anstehend. Es ist vorgesehen, einzelne Geräte zur Betriebsunterstützung anzuschaffen. Damit sollen der Werterhalt und ein den Vorschriften entsprechender Betrieb sichergestellt werden.

**Kosten**

A) Optimierung Frischschlammbehandlung, Druckluftanlage, Garage:

Neubau Rechengebäude inkl. Anpassung Zulauf	CHF 1'065'000.00
Frischschlammbehandlung inkl. neue Leitungsführung	CHF 505'000.00
Strainpress	CHF 185'000.00
Zusätzliche Pumpen, Zulaufmessungen	CHF 100'000.00
Garage mit Foundation	CHF 50'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %	<u>CHF 190'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 2'095'000.00
MwSt. 7.7 % und Rundung	<u>CHF 165'000.00</u>

Total A CHF 2'260'000.00

B) Notwendige Sofortmassnahmen:

Anschaffungen von Maschinen und Geräten	CHF 67'000.00
Anschaffung digitaler Arbeitsgeräte	CHF 23'000.00
Betriebsnotwendige Investitionen	CHF 90'000.00
Sofortmassnahmen zum Werterhalt	CHF 80'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %	<u>CHF 28'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 288'000.00
MwSt. 7,7 %	<u>CHF 22'000.00</u>

Total B CHF 310'000.00

Total A + B (inkl. MwSt) \* CHF 2'570'000.00

\* Die Kostenberechnungen basieren auf Richtofferten und der Kostenberechnung durch das Fachbüro.

**Finanzierung / Kostenverteiler**

Der Kostenteiler für die Werterhaltungsaufwendungen berechnet sich aufgrund der entwässerten Nettoflächen der drei Vertragsgemeinden. Diese Berechnung zeigt sich wie folgt:

Killwangen	18.9 %	CHF	485'730.00
Spreitenbach	52,8 %	CHF	1'356'960.00
Würenlos	28,3 %	CHF	<u>727'310.00</u>
Total		CHF	<u>2'570'000.00</u>

*Die Nettokosten der Gemeinde Spreitenbach von voraussichtlich CHF 1,357 Mio. werden über die Rechnung der Abwasserentsorgung finanziert.*

### **Ausführung**

*Die Ausführung dieser Arbeiten ist gemäss Wert- und Finanzplanung im Zeitraum von 2021 bis 2023 vorgesehen.*

### **Zusammenfassung und Fazit**

*Altersbedingter Verschleiss an Anlageteilen und somit angezeigter Ersatz, die Behebung von früheren Baumängeln sowie punktuelle Optimierungen der Anlage stehen im Zentrum der geplanten Sanierung. Werden diese Arbeiten umgesetzt, wird der Unfallschutz für das Personal wesentlich verbessert und die laufenden Unterhaltskosten können minimiert werden.*

### **Antrag**

*Aufgrund der rechtlichen Vorgaben gemäss Gemeindegesetz sei ein Bruttoverpflichtungskredit zur Optimierung und zur Werterhaltung der ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos in der Höhe von CHF 2,57 Mio. zu genehmigen.*

### **Gemeinderat, Roger Mohr**

Die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos, wurde von 2011 bis 2013 in einer Komplettrevision für rund CHF 16 Mio. totalsaniert. Die Inbetriebnahme der Anlage fand etappenweise von 2012 bis 2013 statt. Maschinen und Anlagenteile sind mittlerweile seit rund 8 Jahren im Dauerbetrieb. Einzelne Gerätschaften haben aufgrund des Dauerbetriebs bereits wieder das Ende der Lebensdauer erreicht.

Es sind zwingend nötige Revisionen und der Austausch von Geräten, Motoren etc. anstehend. Der Reinigungsprozess muss immer gewährleistet sein. Aktuell wird die Anlage mit erhöhtem Personalaufwand und entsprechendem Ausfallrisiko betrieben. Dies gilt es mit der Sprechung eines Verpflichtungskredites zur Instandstellung der Anlage zu korrigieren.

Leider sind zwischenzeitlich auch einzelne Baumängel und Fehlplanungen aus der Sanierung sichtbar geworden, welche es zu beheben gilt. Auch eine Finanzplanung in die Zukunft fehlte.

Das Kläranlagenpersonal und der Vorstand des Gemeindeverbandes haben in den Jahren 2019 und 2020 die notwendigen Sanierungsmassnahmen zusammengestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass nicht nur kurzfristige Sanierungen aufzuzeigen sind - sondern mittels Konzept und Finanzplanung auch die weiteren absehbaren Erneuerungen der Anlage in den folgenden Jahren darzulegen sind.

In der Zwischenzeit hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro für die ARA die Werterhaltungsplanung und den dazu gehörenden Finanzplan erstellt. Daraus sieht man, dass die theoretische Finanzierungsspitze 2026 eintreten wird.

In den Detailbudgets der Jahre 2024 - 2030 sind diese laufenden Ersatzaufwendungen so gestaltet, dass ein ausgeglichenes Budget erreicht wird.

Nach der jetzt anstehenden Sanierung ist ein weiterer grösserer Verpflichtungskredit 2030/2031 zu erwarten.

Mit den jetzigen Massnahmen haben der Personen- und Umweltschutz höchste Priorität. Gleichzeitig liegt der Mehrwert der Sanierung in einer längeren Lebensdauer der Anlagenteile und dem wartungsfreundlichen Betrieb bei geringeren Unterhaltskosten. Der Fokus liegt in der Optimierung der Frischschlammbehandlung. Auf der heutigen Anlage kommt es an diversen Stellen zu Betriebsproblemen, erhöhtem Verschleiss und damit zu hohen Betriebskosten. Der Frischschlamm wird im Vorklärbecken abgesetzt, in Trichtern am Beckenboden gesammelt und mittels Pumpen zu den Frischschlamm-Vorlagebehältern gepumpt. Folgende Problempunkte sollen behoben werden:

1. Bereits beim Abzug des Frischschlammes aus dem Becken kommt es heute zu Betriebsproblemen, da der hydrostatische Abzug zum Frischschlamm-Schacht sowie das Weiterpumpen mittels Zentrifugalpumpen nicht richtig funktioniert. Ziel ist es, dieses System zu vereinfachen. Mittels Drehkolbenpumpen, sogenannten Zwangsförderpumpen, soll der Schlamm direkt aus dem Vorklärbecken-Trichtern entnommen und zu den Frischschlamm-Stapeln gepumpt werden. Der Standort und die Anschlussstellen für eine Strainpress-Anlage sollen bereits vorgesehen werden.
2. Das Vorklärbecken liegt direkt neben den Frischschlammstapeln. Der Schlamm wird jedoch heute über lange Leitungsgänge gepumpt, was zu Verstopfungen wegen des fetthaltigen Schlammes führt. Deshalb sollten die Leitungen möglichst kurz sein. Heute ist eine Begleitheizung installiert, welche dafür sorgt, dass möglichst wenig Verstopfungen auftreten. Das verursacht aber hohe Energiekosten. Die Leitungen werden neu unterirdisch und auf direktem Weg von der Verklärung zu den Stapelbehältern geführt. Dazu muss ein Werkleitungskanal erstellt werden, welcher für weitere Leitungen genutzt werden kann.
3. In den Frischschlammbehältern bildet sich heute eine Schwimmschlamm-Schicht, welche beim abpumpen Betriebsprobleme verursachen. Die Rührwerke im Stapel und die Beschickung sollen so optimiert werden, dass die Entstehung der Schwimm-Schicht verhindert wird.
4. Der Leckwasserschacht für die Entwässerung der Räume im Untergeschoss der Anlage ist heute zu wenig leistungsfähig. Dadurch kommt es bei Spülungsprozessen zu einem Aufstau; zudem ist keine Sicherheit beim Ausfall der Pumpe vorhanden. Der Schacht soll deshalb mit einer zweiten Pumpe ausgerüstet und die Leitungen entsprechend erweitert werden.
5. In der ARA ist eine Druckluftanlage zur Steuerung diverser Schieber und Klappen vorhanden. Diese besteht aus zwei Druckluftkompressoren und einem Druckluft-Leitungsnetz. Das Netz verfügt heute weder über eine Ringleitung noch über Druckausgleichbehälter, so dass die beiden Kompressoren sehr oft ein- und ausschalten. Mit einer Nachrüstung soll ein gleichmässiger und damit unterhaltsärmerer Betrieb geschaffen werden.
6. Neben der ARA-Zufahrt wird eine Garage benötigt, um die Abfallcontainer, den Stapler und den Schneepflug unterzubringen. Ein Grossteil der Kosten wird dabei für die Erstellung der Foundation benötigt. Es ist eine Doppelgarage vorgesehen, welche aus Metall-Elementbau erstellt wird.

7. Daneben sind weitere kleinere Sofortmassnahmen an der Kläranlage anstehend. Es ist vorgesehen, einzelne Geräte zur Betriebsunterstützung anzuschaffen. Damit sollen der Werterhalt und ein den Vorschriften entsprechender Betrieb sichergestellt werden.

### **Kosten und Finanzierung:**

Es wird auf die Kostenaufstellung in der Botschaft zu Einwohnergemeindeversammlung verwiesen. Die Totalkosten betragen CHF 2,57 Mio.

Der Kostenteiler für die Werterhaltungsaufwendungen berechnet sich aufgrund der entwässerten Nettoflächen der drei Vertragsgemeinden und zeigt sich wie folgt:

Killwangen	18.9 %	CHF 485'730.00
Spreitenbach	52.8 %	CHF 1'356'960.00
Würenlos	28.3 %	<u>CHF 727'310.00</u>
Total	100 %	<u>CHF 2'570'000.00</u>

Die Nettokosten der Gemeinde Spreitenbach von voraussichtlich CHF 1,357 Mio. werden über die Rechnung der Abwasserentsorgung finanziert. Die Ausführung dieser Arbeiten ist gemäss Wert- und Finanzplanung im Zeitraum von 2021 bis 2023 vorgesehen.

### **Zusammenfassung und Fazit**

Altersbedingter Verschleiss an Anlagenteilen und somit angezeigter Ersatz, die Behebung von früheren Baumängeln sowie punktuelle Optimierung der Anlage stehen im Zentrum der geplanten Sanierung. Werden diese Arbeiten umgesetzt, wird der Unfallschutz für das Personal wesentlich verbessert und die laufenden Unterhaltskosten können minimiert werden.

#### Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Zutter

Es geht wieder ums Wasser, dieses Mal um das Schmutzige, welches zum Sauberen wird.

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer ersten Sitzung der Herbst/Winter-Session am 8. September 2020. Zu dieser Sitzung haben wir den ressortverantwortlichen Gemeinderat Roger Mohr und den Betriebsleiter der ARA eingeladen. Die beiden Herren konnten uns aufzeigen, wie dringlich die Sanierung ist und in einer angeregten Diskussion alle gestellten Fragen beantworten.

Der GPK ist es verständlich, dass nach 8 Betriebsjahren gemäss Projektbeschrieb Anlagenteile der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos ersetzt werden müssen. Es stört uns eigentlich nur der Titel dieses Geschäfts, denn es handelt sich auch um eine Behebung von Baumängeln aus der letzten Totalsanierung von 2011 bis 2013. Wir stimmen dem gestellten Antrag aber einstimmig zu. Wir müssen ja, aufgrund der dringenden Mängelbehebungen. Die Gemeinden Killwangen und Würenlos haben dies an ihrer Gemeindeversammlung, respektive Urnenabstimmung, bereits getan.

Wir sind der Meinung, der Gemeinderat soll überprüfen und nötigenfalls handeln, wie eine professionelle Qualitätskontrolle nach Abschluss der baulichen Massnahmen durchgeführt werden kann. Nicht, dass wir beim nächsten absehbaren Verpflichtungskredit 2030/31 wieder mit Baumängeln zu rechnen haben.

Gemeinderat, Roger Mohr

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 10. Feuerwehrwesen, Kreditantrag über CHF 210'000.00 für Ersatz persönliche Schutzausrüstung

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

Die aktuelle Brandschutzausrüstung (BSA), welche Brandschutzhosen und Brandschutzjacken sowie Helme umfasst, ist schon zehn Jahre alt und ist nicht mehr auf dem aktuellsten Stand der Technik. Für die im Einsatz stehenden Helme werden schon in absehbarer Zeit keine Ersatzteile mehr verfügbar sein. Die Brandschutzausrüstung ist daher für das gesamte Korps zu erneuern.

Eine eigens dafür eingesetzte Beschaffungskommission aus Fachkräften der Feuerwehr hat bewährte Lieferanten eingeladen, ihre Produkte vorzustellen. Von allen Ausrüstern konnte die Brandschutzausrüstung einem Tragetest unterzogen werden. Zudem wurden sie auch im Brandübungscontainer bei Hitze getestet. Aufgrund der nachfolgenden Offertstellung sowie eingeholten Referenzen fand schliesslich die Endevaluation statt.

Schliesslich wurde auch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) kontaktiert, welche beabsichtigt, in nächster Zeit zentral Brandschutzausrüstungen zu beschaffen und diese dann den Gemeindefeuerwehren zu vermieten. Dabei hat sich aber gezeigt, dass dieses System erst in ein bis zwei Jahren verfügbar sein wird. So lange kann mit der Ersatzanschaffung für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen nicht zugewartet werden.

#### **Kosten**

Brandschutzausrüstung	CHF	153'900.00
Helme	CHF	56'100.00
<b>Total Bruttokosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>210'000.00</b>

Der Verteilschlüssel für die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen basiert auf der Einwohnerzahl. Er wird alle zwei Jahre festgesetzt. Massgeblich ist vorliegend die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2018. Daraus ergeben sich für die Gemeinden folgende Kosten:

Anteil Spreitenbach	11'882 Einwohner	85,12 %	CHF	178'752.00
Anteil Killwangen	2'077 Einwohner	14,88 %	CHF	31'248.00

#### **Finanzierung**

Für die Ersatzanschaffung kann kein Beitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geltend gemacht werden. Der Beitrag der AGV ist bereits im jährlich ausgerichteten Pauschalbeitrag für allgemeine Kleinerneuerungen enthalten.

*Obwohl der Anteil von Spreitenbach unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssels zwischen den Gemeinden CHF 178'752.00 beträgt, ist von den Einwohnergemeindeversammlungen der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach der Bruttokredit des Gesamtkaufpreises, also CHF 210'000.00, zu genehmigen.*

### **Zusammenfassung und Fazit**

*Die aktuelle Brandschutzausrüstung (BSA) ist schon zehn Jahre alt und ist nicht mehr auf dem aktuellsten Stand der Technik. Zudem ist für die im Einsatz stehenden Feuerwehrhelme bereits in naher Zukunft kein Ersatzmaterial mehr verfügbar. Nach einer Laufzeit von 10 Jahren ist die BSA als veraltet anzusehen. Sie ist folglich zu erneuern, damit die im Einsatz stehenden Feuerwehrkräfte wieder über einen aktuellen Schutz der neuesten Generation verfügen.*

### **Antrag**

*Es sei für die Ersatzanschaffung der BSA der Feuerwehrkräfte ein Bruttokredit von CHF 210'000.00 zu genehmigen.*

### **Gemeinderat, Roger Mohr**

Erläutert das Traktandum aufgrund der vorstehend zitierten Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung. Er stellt fest, dass nach einer Einsatzzeit von 10 Jahren die Schutzausrüstung veraltet ist, nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht und folglich zu ersetzen ist.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und für gut befunden und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gibt es Fragen oder Bemerkungen?

Das ist nicht der Fall.

### **Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 11. Feuerwehrwesen, Schaffung Stabsstelle Feuerwehradministrator

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

Die Feuerwehr Spreitenbach – Killwangen zählt zu den grössten Ortsfeuerwehren im Kanton Aargau ohne Stützpunktaufgabe. Mit rund 100 Einsätzen pro Jahr (Tendenz steigend) rückt die Feuerwehr im Durchschnitt alle 3.5 Tage aus; das ist mehr wie bei einigen Stützpunktfeuerwehren. Die Anzahl Einsätze wird durch das Wachstum der Gemeinde Spreitenbach und den Betrieb der Limmattalbahn weiter zunehmen. Der Mannschaftsbestand beträgt knapp 100 Personen. Die vielen Einsätze und der Personalbestand verursachen einen enormen administrativen Aufwand, der durch Vorgaben von Kanton, Gemeinden und weiteren Stellen stetig zunimmt. Zurzeit wird dieser Aufwand hauptsächlich durch den Kommandanten erledigt. Ende 2020 wird der amtierende Kommandant aus der Feuerwehr austreten und die Funktion in jüngere Hände übergeben. Zudem geben weitere erfahrene Funktionsträger ihr Amt ab, was zu einer Umstrukturierung führen wird.

Vom aktuellen Kader ist niemand im Stande, neben Beruf und Familie, das Amt als Kommandant, mit dem ganzen administrativen Aufwand von mehr als 1'000 Stunden pro Jahr, zu übernehmen. Damit der nötige Standard in der Feuerwehr Spreitenbach – Killwangen erhalten bleiben kann, sind auch Umstrukturierungen nötig und angedacht, die ein Administrator übernehmen kann.

Da auch die Feuerwehr Spreitenbach - Killwangen je länger je mehr Mühe hat, tagsüber genügend Feuerwehrleute rechtzeitig auf Platz zu haben (Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung), kann dem Problem mit einem Administrator ebenfalls entgegen gewirkt werden. Jeder Angehörige der Feuerwehr (AdF) zählt. Aus diesem Grund soll der zukünftige Administrator auch Erfahrung im Feuerwehrdienst haben - im besten Fall als Unteroffizier oder Offizier.

Mit einem Administrator kann auch das Verwaltungspersonal der Gemeinde entlastet werden und einige wenige Aufgaben des Feuerwehrsekretariates abgeben. Ein Administrator der Feuerwehr soll dies in Zukunft alles zeitnah und aus einer Hand erledigen.

#### **Variantenprüfung**

Im Verlauf der Planung für die Stelle als Administrator sind diverse Varianten (Kommandant/Administrator 100 % / Materialverwalter / Administrator 100 % / Aufstockung Feuerwehrkader mit Verteilung von Verwaltungsaufgaben) geprüft worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die jetzt vorgeschlagene Lösung die beste Variante darstellt.

Ein Vergleich der Feuerwehradministration zeigt folgendes Bild:

<u>Baden</u>	<u>Brugg</u>	<u>Dietikon</u>	<u>Wohlen</u>	<u>Spreitenbach</u>
100 %	100 %	100 %	100 %	bisher 0 %
bei 160 AdF	bei 85 AdF	bei 160 AdF	bei 100 AdF	95 AdF

### **Kosten**

*Mit der Schaffung der Feuerwehradministratorenstelle von 80 % werden die Entschädigungen beim Kommandanten und Vize-Kommandanten gekürzt. Zudem fallen auch die Auslagen für den Administrator ad interim weg. Dennoch ist - insbesondere aufgrund der Lohnnebenkosten – mit einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde im Ausmass einer 75 - 80 % - Stelle zu rechnen. An diesen Mehrkosten ist die Gemeinde Killwangen anteilmässig gemäss Gemeindevertrag mit 14 % beteiligt.*

### **Fazit**

*Der administrative Aufwand im Feuerwehrwesen nimmt stetig zu. Bei der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen ist niemand im Stande, nebenberuflich diesen Mehraufwand zu leisten. Um den Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr gerecht zu werden und um den hohen Leistungsstandard aufrecht zu erhalten, ist damit angezeigt, die Stelle eines Feuerwehradministrators mit einem Pensum von 80 % zu schaffen und damit den Dienstbetrieb im Kommando der Feuerwehr zu entlasten.*

### **Antrag**

*Zur Sicherung des Dienstbetriebes der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen und zur Entlastung des künftigen Feuerwehrkommandanten sei die neue Stelle eines Feuerwehradministrators mit einem Pensum von 80 % zu genehmigen.*

### **Gemeinderat, Roger Mohr**

Erläutert das Traktandum aufgrund der vorstehend zitierten Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung.

### **Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Zutter**

Bevor wir dieses Geschäft an einer Sitzung der GPK beraten haben, hat die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, adressiert an die Ortsparteien und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Die GPK nahm mit einer 2er Delegation an dieser Veranstaltung teil. Dieses Vorgehen haben wir sehr geschätzt und danken an dieser Stelle den Verantwortlichen der Feuerwehr.

Nach dieser Veranstaltung vom 17. Juni 2020 hatte ich den Eindruck, dass der Wunsch für eine Schaffung einer Stabsstelle begründet ist. Nur schon, um den Feuerwehrkommandanten zu entlasten und sich dieser auf andere, bzw. seine Haupttätigkeiten konzentrieren kann.

Der damals aufgezeigte Stellenbeschrieb für einen Feuerwehradministrator gab aber reichlich Anlass zur Diskussion. Nicht nur aus Sicht der GPK, war dieser zu überladen. Die Verantwortlichen der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen haben diesen Stellenbeschrieb anschließend abgespeckt.

Bis zur offiziellen Sitzung der GPK vom 8. September 2020 mit Gemeinderat Roger Mohr haben wir diesen modifizierten Stellenbeschrieb noch nicht erhalten. Es stellte sich schon die Annahme, dass all die darin aufgeführten und zu erfüllenden Erwartungen nur ein bereits gut ausgebildeter Feuerwehrmann erfüllen kann.

Nach dieser Sitzung verlangte die GPK weitere Unterlagen und stellte weitere Fragen an den Gemeinderat und den neuen Feuerwehrkommandanten. Die Fragen wurden alle beantwortet. Die Mitglieder der GPK hätten zwar gerne Einsicht in eine Art „Stellenbeschrieb“ des Feuerwehrkommandanten gehabt, um differenzieren zu können, zwischen dem Aufgabenbereich eines künftigen Administrators und des Feuerwehrkommandanten.

Es ist richtig, dass die GPK kritischen Fragen stellt. Immerhin wird dieser Administrator mit einem Stellenpensum von bis zu 80 % von der Gemeinde Spreitenbach angestellt werden. Leider konnten wir diesen Vergleich nicht überprüfen, da kein Stellenbeschrieb eines Feuerwehrkommandanten existiert. Ich will aber darauf hinweisen, dass ein Feuerwehrkommandant oder ein Ausbildungschef in der Gemeinde Spreitenbach keine arbeitsrechtliche Anstellung ist, weshalb dafür keine Stellenbeschriebe bestehen bzw. bestehen müssen.

Für eine Minderheit der GPK ist dies der Anlass dafür, diesen Antrag abzulehnen, da eine 80 %-Stelle so nicht gerechtfertigt ist.

Die Mehrheit der GPK (Stimmenverhältnis 5 zu 2) ist der Auffassung, dass alleine schon der Aufwand (siehe Ausgangslage auf Seite 39 und wie vorhin Gemeinderat Roger Mohr erläutert hat) und die gestiegenen Anforderungen an Transparenz und etliche weitere administrative Aufgaben die Stelle rechtfertigt und empfiehlt Ihnen deshalb den gestellten Antrag anzunehmen.

Gemeinderat, Roger Mohr

Ich danke der GPK für die Stellungnahme.

Gibt es dazu noch Fragen oder Bemerkungen?

Das ist nicht der Fall.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:                   Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 12. Verwaltungsreorganisation, Schaffung Stelle Verwaltungsleiter

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Bereits seit dem Jahre 2015 hat der Gemeinderat in mehreren Klausuren und Sitzungen, teils mit externer Begleitung, die vier Gemeindeführungsmodelle (Operatives Modell, Delegierten-Modell, Geschäftsleitungs-Modell und Verwaltungsleiter-Modell) geprüft. Letztlich hat sich dabei herauskristallisiert, dass das Verwaltungsleiter-Modell für Spreitenbach die beste Lösung darstellt, dass aber der Verwaltungsleiter auf Anstellungsbasis anzustellen ist.*

*In Spreitenbach besteht bereits das Führungsmodell mit einem Verwaltungsleiter. Allerdings wirkte bisher der Gemeindepräsident aus der Ableitung des Vollpensums (gemäss Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates) in dieser Funktion. Schwachpunkt dabei ist, dass der Verwaltungsleiter via Volkswahl zum Gemeindepräsidenten erkoren wird und kein verbindliches Anforderungsprofil vorgeschrieben werden kann. Bei einer Gemeindegrösse von mehr als 12'000 Einwohnern mit rund 150 Gemeindeangestellten erscheint diese "Rekrutierungsform" als nicht mehr zeitgemäss und sachgerecht.*

*Schliesslich ist auch festzustellen, dass der Gemeindepräsident in den letzten 13 Jahren schon 3 Mal wechselte und mit der derzeitigen Vakanz eine vierte Neubesetzung ansteht. Insbesondere die letzte Demission war mit einer Überlastung und einem damit zusammenhängenden und nicht erreichbaren Qualitätsziel in der Umsetzung von Arbeiten begründet.*

*Spreitenbach ist gemäss kantonalem Richtplan Entwicklungsschwerpunkt von kantonalen Bedeutung. Es ist daher mit einer weiteren Zunahme an Sachgeschäften zu rechnen. Diese werden primär auf Verwaltungsstufe zu Pensenerhöhungen führen, nicht aber zu einer relevanten Zunahme an strategischen Entscheiden.*

*Zur Entlastung des Gemeinderates ist schon in den letzten Jahren das bestehende Delegations- und Kompetenzenreglement massgeblich erweitert worden. Darin wurde eine grosse Anzahl an Entscheiden direkt auf die Verwaltungsstufe zugewiesen. Die gemachten Erfahrungen sind sehr gut und die so gefällten Entscheide geniessen grosse Akzeptanz. Nachdem die überwiegende Anzahl an Sachgeschäften bereits auf Verwaltungsstufe geklärt wird, soll die bisherige Anzahl von 5 Gemeinderäten weitergeführt werden.*

*Mit der Einsetzung eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis können die meisten Schwachpunkte des bisherigen Systems behoben werden und die Führung der Verwaltung professionalisiert werden. So soll künftig ein verbindliches sowie durchsetzbares Anforderungsprofil für diese komplexe Aufgabe bestehen. Weiter findet ordentliches Personalrecht für die Anstellung wie aber auch für eine allfällige Vertragsauflösung Anwendung.*

*Der Verwaltungsleiter ist Personalchef, überwacht die Umsetzung strategischer Entscheide und er lässt in Absprache mit dem Gemeinderat durch die Verwaltungsabteilungen strategische Entscheide für den Gemeinderat nach dessen Vorgabe vorbereiten sowie umsetzen. Im Weiteren wirkt er in Rechts- und Organisationsfragen in relevanter Weise mit. Aufgrund des Anforderungsprofils und der entsprechenden Kompetenzen kann er künftig sachgerecht eingreifen und nötige Weisungen erlassen. Schliesslich obliegt ihm die operative Führung des Gesamtbetriebes.*

*Auf diese Weise kann das Amt des Gemeindepräsidenten entlastet werden. Die Schwerpunkte der Aufgaben des Gemeindepräsidenten liegen neu in der Begleitung strategischer Aufgaben und Entscheide und zwar in führender Rolle, in der ordentlichen Ressorttätigkeit und -überwachung als auch in der Führung der Gemeinderatssitzungen sowie der Leitung der Gemeindeversammlungen und den zeitlich nicht zu unterschätzenden Repräsentationsaufgaben. Schliesslich obliegt ihm im Rahmen der gemeinderätlichen Tätigkeit die Oberaufsicht.*

*Mit dem Entscheid über die Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters kann alsdann auch die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten angegangen werden. Für die Kandidierenden des fünften Gemeinderatssitzes, aber auch für die bestehenden Gemeinderäte, ist es von zentraler Bedeutung, ob die zukünftige Funktion des Gemeindepräsidenten auf die Unterstützung eines versierten Verwaltungsleiters zählen kann oder nicht. Erst wenn dies klar ist, können sich interessierte Personen entscheiden, ob sie sich portieren lassen und der Wahl stellen oder nicht.*

*Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens haben sich die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission sowie die Ortsparteien grossmehrheitlich für die vorliegende Reorganisation bzw. die Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis ausgesprochen.*

*Stimmt die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Stellenantrag zu, so ist auch das Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates anzupassen. Das vorliegende Traktandum hat also wesentlichen Einfluss auf das nachfolgende Traktandum.*

### **Antrag**

*Zur Entlastung des Gemeinderates und zur Verbesserung der Organisationstruktur der Gemeindeverwaltung sei die neue Stelle eines Verwaltungsleiters mit einem Pensum von 100 % zu genehmigen.*

### **Vizepräsident, Markus Mötteli**

Bereits seit 2015 hat sich der Gemeinderat in mehreren Klausuren und Sitzungen mit einer möglichen Verwaltungsreorganisation beschäftigt. An einem Workshop mit externer Begleitung wurden die vier grundsätzlichen Gemeindeführungsmodelle diskutiert:

- Operatives Modell
- Delegierten-Modell
- Geschäftsleitungs-Modell
- Verwaltungsleiter-Modell

Ich verzichte an dieser Stelle auf einen ausführlichen Exkurs zur Beschreibung dieser Modelle und den Unterschieden.

Letztlich hat sich herauskristallisiert, dass das bestehende Verwaltungsleiter-Modell für Spreitenbach die beste Lösung ist. Wir haben seit 1970 einen Verwaltungsleiter. Das Verwaltungsleiter-Modell ist keine Seltenheit. Im Gegenteil, die neuste Umfrage der Gemeindeammännerversammlung zeigt, dass mindestens 60 der 200 Aargauer Gemeinden mit einem Verwaltungsleiter-Modell geführt werden. Die Gemeinden, welche mit dem Modell geführt werden, sind sowohl kleine wie auch grössere Gemeinden.

In Spreitenbach wirkte bisher der Gemeindepräsident in der Funktion des Verwaltungsleiters. Schwachpunkt dabei ist, dass der Verwaltungsleiter via Volkswahl zum Gemeindepräsidenten erkoren wird und kein verbindliches Anforderungsprofil vorgeschrieben werden kann. Daher ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die strategische und operative Führung aufgeteilt werden soll. Die strategische Planung bleibt beim Gemeindepräsidenten, welcher auch die Oberaufsicht über die operative Führung haben wird. Die operative Führung würde durch den neuen Verwaltungsleiter übernommen. Wir sind überzeugt, dass dies ein zeitgemässes Modell ist, welches die Weiterentwicklung des heute bestehenden Modells ist.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auch keine umfassende externe Prüfung angeordnet. Wir sind der Meinung, dass unser Modell sehr effizient ist, aber in der Personenkombination Gemeindepräsident und Verwaltungsleiter gewisse Schwächen hat. Vor allem auch bezüglich Überlastung.

Mit der Einsetzung eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis können die meisten Schwachpunkte des bisherigen Systems behoben werden und die Führung der Verwaltung professionalisiert werden. Der Verwaltungsleiter

- ist Personalchef
- überwacht die Umsetzung strategischer Entscheide
- lässt in Absprache mit dem Gemeinderat strategische Entscheide vorbereiten und umsetzen
- wirkt in Rechts- und Organisationsfragen mit.

Der Verwaltungsleiter übernimmt somit die gesamte operative Führung des Verwaltungsbetriebes. So wird das Amt des Gemeindepräsidenten entlastet. Die Schwerpunkte der Aufgaben des Gemeindepräsidenten liegen neu:

- in der Begleitung strategischer Aufgaben und Entscheiden in führender Rolle
- in der ordentlichen Ressorttätigkeit und -überwachung als auch in der Führung der Gemeinderatssitzungen
- der Leitung der Gemeindeversammlungen
- der Mitarbeit in überkommunalen und regionalen Gremien
- den zeitlich nicht zu unterschätzenden Repräsentationsaufgaben.

Kritische Stimmen sagen, ob man mit dieser Neuorganisation nicht der Verwaltung mehr Macht gebe und der Gemeinderat die Aufsicht über die Verwaltung abgibt. Dem ist jedoch nicht so. Dadurch, dass der Gemeindepräsident nach wie vor ein relativ hohes Stellenpensum hat, ist er weiterhin im Betrieb eingebunden und wird eng mit dem Verwaltungsleiter zusammenarbeiten.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens haben sich die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission sowie die Ortsparteien grossmehrheitlich für die vorliegende Reorganisation bzw. die Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis ausgesprochen.

Stimmen Sie heute dem vorliegenden Stellenantrag zu, so ist auch das Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates anzupassen. Ich danke jetzt schon für die Unterstützung des gemeinderätlichen Antrages.

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Daniel Zutter

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Blick auf die Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 zu werfen. Damals, unter Traktandum Nr. 4, hatte die Bevölkerung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018 - 2021 zu bestimmen. Im nachfolgenden Traktandum stimmen wir dann über dieses neue Reglement ab. Zurück aber zum 29. November 2016. In der Botschaft des Gemeinderates hiess es dazumal:

Zitat: *„Andererseits ist zu beachten, dass der Gemeinderat seine Organisationsform in den nächsten 2 Jahren überprüft, wobei die Einführung eines Geschäftsleitungsmodells mit erweiterten Aufgaben und Verantwortlichkeiten denkbar wäre. Mit dieser Anpassung könnte alsdann der aktuelle Aufwand der Gemeinderatsmitglieder etwas reduziert werden.*

Auch die GPK war durch den unerwarteten Rücktritt von Marcel Lang im Juni 2020 überrascht. Der Zufall wollte es, dass die GPK sich am 30. Juni 2020 zu einer offiziellen Sitzung traf. Nebst anderen Sachgeschäften stellte die GPK an den Gemeinderat mittels Protokolls folgendes zu:

*„Die GPK bittet um Stellungnahme, ob diese Prüfung (gemäss Botschaft an der GV vom 29. November 2016) stattgefunden hat und was daraus resultierte. Falls diese Prüfung nicht in Angriff genommen wurde, möchte die GPK wissen, weshalb nicht - und bittet um eine schriftliche Beantwortung per E-Mail.*

Diese haben wir zwar nicht im eigentlichen Sinn erhalten, gehen aber davon aus, dass die Beantwortung mit dem am 27. Juli 2020 gestarteten Vernehmlassungsverfahren erfolgt ist.

Selbstverständlich hat die GPK an der Vernehmlassung, wie die angeschriebenen Ortsparteien und die Finanzkommission, mitgewirkt.

Die vorliegende Reorganisation kommt der Stellungnahme der GPK sehr nahe.

Unsere wichtigsten Punkte sind:

- Es ist richtig und nötig, mit einer Anstellung eines Verwaltungsleiter, der Personalchef sein wird. Wir sind kein «Paar-Hundert-Seelen-Dorf» mehr. Wir zählen zu den größten Gemeinden im Kanton und müssen ein modernes Organisationsmodell einführen.
- Die Evaluation für eine Verwaltungsleiterin oder -Leiter hat professionell zu erfolgen. Angefangen beim Stelleninserat, Stellenbeschrieb, dem Selektionsverfahren bis zur Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen. Dieses Selektionsverfahren würden wir begrüßen. Denn so kann eine kompetente Verwaltungsleiterin oder Verwaltungsleiter rekrutiert werden, unbefangen von der Gemeindeverwaltung. Neue Ideen und Lösungswege von aussen, lauten die Schlagwörter.

Das Pensum des Amtes eines künftigen Gemeindepräsidenten stellen wir uns mit 50 - 80 % vor. Nach Auswertung der anderen Stellungnahmen sind wir mit dem Konsens bei 80 % Pensum einverstanden.

Die GPK geht mit ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung grossmehrheitlich mit der Finanzkommission und den Ortsparteien einig und stimmt dem gestellten Antrag einstimmig zu.

Vizepräsident Markus Mötteli

Ich habe dazu zwei Bemerkungen. Zum einen zum Modell der Geschäftsleitung, welches im Jahr 2016 im Zentrum stand. Wir haben in Spreitenbach eine Geschäftsleitung, bestehend aus den Abteilungsleitern, welche jedoch wenig Kompetenzen hat. Aufgrund

der starken Auslastung der Abteilungen, kann in dieser Richtung nicht ausgebaut werden. Zudem ist bis jetzt ein wichtiger Bereich des Gemeindepräsidenten das Personalwesen. Wir sind der Meinung, dass dieser Bereich besser durch eine oder einen Verwaltungsleiter/in abgedeckt werden kann, als durch ein Gremium wie der Geschäftsleitung.

Das Zweite ist der Wunsch nach einer externen Begleitung des ganzen Evaluationsverfahrens. Der Gemeinderat hat vor 14 Tagen, nach einem Submissionsverfahren, der AWB Communova AG den Auftrag erteilt, die Ausschreibungsunterlagen zu überprüfen sowie die Begleitung der Selektion des Verwaltungsleiters zu begleiten.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Thema.

### Josi Bütler

Ich spreche im Namen der FDP. Bereits im Frühjahr nach dem überraschenden Rücktritt des Gemeindepräsidenten Marcel Lang haben wir angeregt, dass die Verwaltungsstruktur überprüft werden sollte. Dies kam nicht überall gut an. Ich stelle heute mit Genugtuung fest, dass die GPK im Juni in diese Richtung gestossen hat. Es freut uns, dass der Gemeinderat das heute zur Abstimmung bringt.

Für uns ist die Vorgehensweise, welche der Gemeinderat gewählt hat, nicht ganz verständlich. Aus unserer Sicht wäre es angezeigt und vertrauensfördernd gewesen, wenn diese Organisationsüberprüfung von A - Z von einer externen Organisation oder Unternehmung durchgeführt worden wäre. Genau diese Aussensicht, von welcher alle sprechen, wäre dabei sicherlich mehr zum Tragen gekommen.

Und zum anderen die Kolumne von Hans Fahrländer letzten Samstag. Er spricht mir aus dem Herzen. Er fragt nämlich: «*Kann man Politik und Verwaltung wirklich so klar trennen?*» Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass eine Gemeindeverwaltung ganz anders funktioniert als eine privatwirtschaftliche Organisation. Hier vorne sitzt kein Verwaltungsrat, welcher eine Geschäftsleitung führt. Hier wäre für mich eine Diskussion über unser demokratisches Verständnis eine sehr zentrale Frage. Aus den Erläuterungen sehe ich nicht wirklich, ob diese Diskussion auch geführt wurde. Wir haben die Befürchtung, dass dies eine Organisation um Personen ist. Jeder der mal Organisationslehre hatte, weiss, dass dies der schlechteste aller Ansätze ist. Die Organisation muss unabhängig und in die Zukunft schauend überprüft werden. Markus Mötteli hat gesagt, dass die Struktur, wie wir sie heute haben, 1970 eingeführt wurde. Also vor rund 50 Jahren. Wir stimmen heute über die Struktur für die nächsten 50 Jahre ab.

Nach unserer Auffassung hat der Gemeinderat eine Chance verpasst, das angekratzte Vertrauen der Bevölkerung wieder zurückzugewinnen. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass wir alleine auf weitere Flur stehen und ich bin Politiker genug, um zu wissen, dass das «Rumpelstilzli spielen» der schlechteste Ansatz ist.

Die FDP befürwortet die Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters. Aber wie die GPK bereits angedeutet und angeregt hat, wünschen wir uns eine kompetente Begleitung. Wie Herr Mötteli vorher erwähnt hat, dass dies bereits geschehen sei. – Für mich ein wenig unverständlich, dass dies bereits zwei Wochen vor der Abstimmung des Souveräns in die Wege geleitet wurde.

Für mich steht eine Verwaltungsleiterin oder ein Verwaltungsleiter zur Diskussion. Wir wünschen uns eine gute Wahl, erhoffen uns mit einem externen Büro, dass ihr gute Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl erhaltet und freuen uns, wenn unsere Ge-

meinde in Zukunft richtig und zeitgemäss weitergeführt wird. Die FDP stimmt dieser Reorganisation mit den Bemerkungen einstimmig zu und dies gilt sogleich auch für das nächste Traktandum, der Reglementsanpassung des Gemeinderates.

Vizepräsident, Markus Mötteli

Besten Dank Josi Bütler. Was ich vorher nicht erwähnt hatte ist, dass die Auftragserteilung an die AWB unter Vorbehalt der heutigen Entscheidung erfolgt ist. Also falls der Antrag heute abgelehnt würde, ist auch der Auftrag an die AWB Communova hinfällig. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir möglichst rasch loslegen müssen und nicht noch viel Zeit verstreichen lassen dürfen.

Vielleicht noch etwas zur Organisation, welchem wie du, Josi Bütler, sagst, sei für 50 Jahre fix. Ich bin nicht der Meinung, dass es für 50 Jahre fix ist. Und zwar, weil wir einen Verwaltungsleiter auf Anstellungsbasis haben, dessen Anforderungsprofil wir auch anpassen können. Die schwierigste Aufgabe wird effektiv sein, die Zusammenarbeit zwischen Gemeindepräsident und Verwaltungsleiter genau zu definieren. Die Pflichtenhefte dazu werden mit externer Unterstützung überarbeitet. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat durchaus auf die übernächste Amtsperiode das Ganze wieder überprüfen kann.

Ich habe die Kolumne vom Fahrländer auch gelesen. Es waren anfänglich Ideen da, den Gemeinderat auf das Pensum eines normalen Gemeinderates festzulegen. In dem Falle wäre der Gemeinderat wirklich eine Nebenbeschäftigung und auch relativ selten in der Gemeindeverwaltung anwesend. Dadurch wäre die Gefahr viel grösser. Ich bin aber der Meinung, dass, wenn ihr beim nächsten Traktandum dem Gemeinderat folgt, und der Gemeindepräsident zu 80 % im Hause ist, hat der Gemeindepräsident sehr gut die Möglichkeit, über die Verwaltung und den Verwaltungsleiter/in zu urteilen.

Gibt es weitere Voten?

Das ist nicht der Fall.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	1 Stimme

### **13. Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage und Zielsetzung**

*Das Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates datiert aus dem Jahre 2008 mit Wirkung ab 1. Januar 2009.*

*Mit der Reorganisation der Gemeindeverwaltung durch die Einführung eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis per 2021 wird die Belastung des Gemeindepräsidenten merklich vermindert. Folglich ist das Pensum des Gemeindepräsidenten angemessen vom Vollpensum (100 %) auf ein Teilamt zu reduzieren. Dies bedingt eine Anpassung des Reglementes über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates auf den Zeitpunkt der Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten, welche im März 2021 erfolgen soll.*

*Im Weiteren ist festgestellt worden, dass die Entschädigungen des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates seit dem Jahre 2009 nicht mehr angepasst worden sind. Mit der Amtsperiode 2022 – 2025 sind diese Besoldungen angemessen zu erhöhen. Der effektiven Stundenbelastung bei den Mitgliedern des Gemeinderates im Umfang eines Pensums von 20 – 30 % ist damit Rechnung zu tragen.*

*Schliesslich soll mit dem neuen Reglement auch Klarheit für die Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen von Gemeinderat, Gemeindepräsident und Vizepräsident geschaffen werden.*

#### **Massgebliche Anpassungen**

*Das bisher als Vollamt (100 %) definierte Pensum des Gemeindepräsidenten wird reduziert auf ein Teilamt mit einer Bandbreite von 50 – 80 %. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, nach Anhörung von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das Pensum in der Regel für die nächste Amtsperiode festzusetzen. Dabei ist der effektive Ressortumfang mit dem aufgeführten Aufgaben sowie den jeweils gemachten Erfahrungen Rechnung zu tragen.*

*Damit wird dem Fakt Rechnung getragen, dass mit der Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis (Traktandum 12) für den Gemeindepräsidenten eine Entlastung eintreten wird, welche auch auf sein Arbeitspensum wirkt. Nach Auffassung des Gemeinderates erscheint es zweckmässig, im Reglement derzeit kein festes Pensum, sondern eine Bandbreite vorzuschreiben, um so auf die weitere Entwicklung sowie die Erfahrungen sachgerecht reagieren zu können. Die vorgeschlagene Bandbreite deckt zudem auch die im Vernehmlassungsverfahren bei den Ortsparteien sowie Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gemeldeten Pensenhinweise im Rahmen der Reorganisation ab.*

*Für den Zeitpunkt der Einführung im Jahre 2021 geht der Gemeinderat von einem Pensum von 80 % aus. Dieser Ansatz erscheint aufgrund der Stellungnahmen des Vernehmlassungsverfahrens bei Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie den Ortsparteien und Pro Spreitenbach als bestmöglicher Konsens.*

*Die Besoldung des Gemeindepräsidenten in der Endstellung ab Lebensalter 60 wird von rund CHF 214'000.00 (bei Pensum 100 %) auf neu CHF 200'000.00 (Pensum 100 %) reduziert.*

*Bei einem effektiv neu vorgesehenen Pensum von 80 % liegt die Entschädigung des Gemeindepräsidenten damit bei CHF 160'000.00/Jahr.*

*Andererseits soll die Besoldung des Vizepräsidenten von CHF 34'000.00 auf neu CHF 37'000.00/Jahr und die Besoldung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates von CHF 29'000.00 auf neu 32'000.00/Jahr erhöht werden.*

*Bei einem effektiven Stundenaufwand im Umfang von 20 – 30 Stellenprozenten ist diese Erhöhung der Entschädigung angezeigt, um der Wichtigkeit der Ämter gerecht zu werden und um diese Funktionen für fähige Personen einigermassen attraktiv zu behalten.*

### **Zusammenfassung**

*Mit der Reglementsanpassung wird*

- *der Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis gemäss Traktandum 12 Rechnung getragen;*
- *das Pensum des Gemeindepräsidenten von 100 % auf 50 – 80 % reduziert;*
- *der Gemeinderat ermächtigt, in Absprache mit Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das effektive Pensum innerhalb der Bandbreite festzulegen (derzeit wird von 80 % ausgegangen);*
- *die Besoldungen des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates nach 12 Jahren ohne Veränderung sachgerecht angepasst.*

**REGLEMENT  
ÜBER DIE  
TÄTIGKEIT UND BESOLDUNG  
DES GEMEINDERATES  
2021**

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden beschliesst die Gemeindeversammlung:

**§ 1 Allgemeine Pflichten und Rechte**

Die Pflichten und Rechte des Gemeinderates, des Gemeindepräsidenten und des Vizepräsidenten richten sich nach der übergeordneten Gesetzgebung als auch nach der Gemeindeordnung und der von der Gemeindeversammlung erlassenen Gemeindereglemente.

**§ 2 Amt und Nebentätigkeiten des Gemeindepräsidenten**

<sup>1</sup> Soweit das vorliegende Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, untersteht der Gemeindepräsident dem Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach.

<sup>2</sup> Der Gemeindepräsident übt seine Tätigkeit im Teilamt mit einem Pensum zwischen 50 und 80 % aus.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat ist ermächtigt, das konkrete Pensum nach Anhörung von Finanz und Geschäftsprüfungskommission und in der Regel jeweils für die nächste Amtsperiode festzusetzen. Bei dieser Entscheidung hat sich der Gemeindepräsident in den Ausstand zu begeben.

<sup>4</sup> Bei der Pensenbemessung ist dem effektiven Ressortumfang mit den darin aufgeführten Aufgaben sowie den jeweils gemachten Erfahrungen Rechnung zu tragen. Dies hat jeweils mindestens 6 Monate im Voraus zu erfolgen.

<sup>5</sup> Der Gemeindepräsident darf dem Grossen Rat, nicht aber den eidgenössischen Räten angehören.

<sup>6</sup> Die Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Sie ist in der Regel zulässig, soweit sie die Tätigkeit als Gemeindepräsident nicht beeinträchtigt oder behindert oder im Widerspruch dazu steht und soweit keine Ausstandspflicht oder Abhängigkeit daraus ableitbar ist.

**§ 3 Besoldungen, Entschädigungen**

**Gemeindepräsident**

<sup>1</sup> Die Besoldung des Gemeindepräsidenten ist im Anhang I lit. A festgelegt, wobei Besoldungslinie und Tabelle ein Pensum von 100 % abbilden. In dieser Besoldung enthalten sind die gesetzlich oder im Rahmen der Ressortverteilung des Gemeinderates zugewiesenen Tätigkeiten für die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde.

<sup>2</sup> Dem Gemeindepräsidenten wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Spreitenbach gewährt wird.

<sup>3</sup> Mit der Besoldung des Gemeindepräsidenten werden alle innerhalb des Arbeitspensums ausgeführten Arbeiten für die Gemeinde (z.B. Teilnahme an Gemeinderatssitzungen inkl. Aktenstudium, Führung der Sachgeschäfte im jeweiligen Ressort, weitere Sitzungsteilnahmen, Verhandlungen, alle Repräsentationsaufgaben etc.) abgegolten.

<sup>4</sup> Feste Entschädigungen des Gemeindepräsidenten für die Ausübung von politischen Ämtern und für die Tätigkeit von wirtschaftlichen Unternehmungen fallen, sofern sie innerhalb des Pensums als Gemeindepräsident ausgeübt werden, der Gemeinde zu.

### Vizepräsident und weitere Gemeinderäte

<sup>5</sup> Die Besoldung bzw. Entschädigung des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang I lit. B festgelegt.

<sup>6</sup> Die Besoldung bzw. die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates (ausgenommen Gemeindepräsident) werden jeweils vor den Erneuerungswahlen durch die Gemeindeversammlung festgelegt.

<sup>7</sup> In der Entschädigung des Vizepräsidenten ist die übliche Vertretung des Gemeindepräsidenten berücksichtigt (Ferien; Militärdienst; Krankheit und Unfall bis 4 Wochen/Jahr).

<sup>8</sup> Bei länger andauernder Vertretung des Gemeindepräsidenten durch den Vizepräsidenten oder eines anderen Mitglieds des Gemeinderates erhält diese Person eine durch den Gemeinderat festzulegende Entschädigung nach Zeitaufwand gemäss den Besoldungsansätzen für den Gemeindepräsidenten.

<sup>9</sup> Mit der Entschädigung des Vizepräsidenten und der weiteren Gemeinderäte werden die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen inkl. Aktenstudium, die Führung der Sachgeschäfte im jeweiligen Ressort und allgemeine Repräsentationsaufgaben abgegolten.

<sup>10</sup> Der Vizepräsident und die weiteren Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsident) erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, Verhandlungen, Augenscheinen, Tagungen und für ausserordentliche Beanspruchungen eine zusätzliche Entschädigung gemäss Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach, Anhang V, Ziff. 3.

### § 4 Spesen

<sup>1</sup> Der Gemeindepräsident und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates erhalten für allgemeine Spesen- und Repräsentationsausgaben eine pauschale Spesenschädigung gemäss Anhang II.

<sup>2</sup> Weg-/Fahrtspesen und effektive Verpflegungsauslagen können zusätzlich gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach, Anhang V, Ziff. 2, abgerechnet werden.

### § 5 Berufliche Vorsorge

Alle Gemeinderäte werden gemäss Bundesrecht bei der vom Gemeinderat bestimmten Pensionskasse gegen die Folgen von Alter, Invalidität oder Tod wie das Gemeindepersonal versichert. In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat die Versicherung einzelner Gemeinderatsmitglieder bei einer anderen Pensionskasse genehmigen.

### § 6 Risikoabsicherung des Gemeindepräsidenten bei Nichtwiederwahl

<sup>1</sup> Bei freiwilligem Austritt oder Verzicht auf eine Wiederwahl besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.

<sup>2</sup> Bei unverschuldeter Nichtwiederwahl oder wenn ein Verbleiben im Amt aus zwingenden Gründen nicht mehr zumutbar ist, richtet die Gemeinde dem aus dem Amt ausgeschiedenen Gemeindepräsidenten folgendes Ruhegehalt aus:

1. - 4. Dienstjahr während 1 Jahr

5. - 8. Dienstjahr während 2 Jahren

9. - 12. Dienstjahr während 3 Jahren

50 % der zuletzt bezogenen Jahresbrutto-Besoldung

13.- 16. Dienstjahr während 4 Jahren

ab 17. Dienstjahr, sofern das 55. Altersjahr überschritten ist bis zur Pensionierung, sonst längstens 5 Jahre

40 % der zuletzt bezogenen Jahresbrutto-Besoldung

<sup>3</sup> Erzielt der ehemalige Amtsinhaber ein Ersatzeinkommen (Arbeitsverwerb, Renten, Pensionen, Versicherungsleistungen etc.), wird nur dann eine Entschädigung gemäss

Absatz 2 ausbezahlt, wenn das Ersatzeinkommen geringer als das Ruhegehalt ist. In diesem Falle wird die Differenz zwischen Ersatzeinkommen und Ruhegehalt gemäss Absatz 2 entschädigt.

Tritt der ehemalige Amtsinhaber eine neue Tätigkeit an, welche mindestens gleich gut bezahlt ist, so erlischt der Anspruch auf das Ruhegehalt nach Ablauf eines Jahres.

<sup>4</sup> Sind Nichtwiederwahl oder Rücktritt auf grobes Verschulden des aus dem Amt ausscheidenden Gemeindepräsidenten zurückzuführen, kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Finanzkommission die Leistungen der Einwohnergemeinde angemessen kürzen oder sie ganz aussetzen.

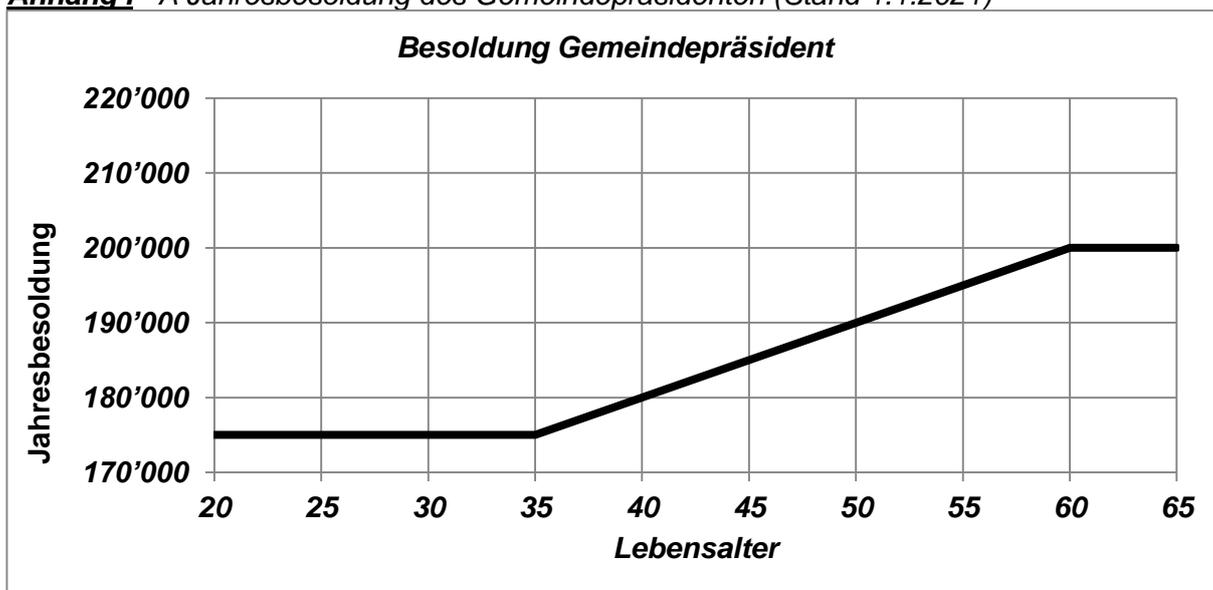
### **§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt für den Gemeindepräsidenten auf den Zeitpunkt des Amtsantrittes im Jahre 2021 in Kraft.

<sup>2</sup> Dieses Reglement tritt für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

<sup>3</sup> Es ersetzt alle früheren Bestimmungen und Beschlüsse dieser Art, insbesondere das Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates vom 24. Juni 2008.

#### **Anhang I** A Jahresbesoldung des Gemeindepräsidenten (Stand 1.1.2021)



Lebensalter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
Obere Grenze	175'000	175'000	175'000	175'000	180'000	185'000	190'000	195'000	200'000	200'000

Die vorstehende Graphik und Besoldungstabelle zeigt die Entschädigung bei einem Pensum von 100 %. Die effektive Jahresbesoldung richtet sich nach dem konkreten Pensum gemäss § 2 Abs. 2 und 3 dieses Reglementes.

### **Anhang I**

*B Jahresbesoldung weitere Mitglieder des Gemeinderates (Stand 1.1.2022)*

Vizepräsident	CHF	37'000.--
Weitere Mitglieder des Gemeinderates	CHF	32'000.--

### **Anhang II**

*A Spesenentschädigung des Gemeindepräsidenten (Stand 1.1.2021)*

CHF 3'000.--/Jahr

*B Spesenentschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (Stand 1.1.2022)*

CHF 1'000.--/Jahr

<sup>1</sup> Die vorstehenden Entschädigungen verstehen sich für die durch die Gemeinderatstätigkeit verursachten Spesen (PC, Drucker, Druckmaterial, Telefongebühren, Repräsentationsauslagen).

<sup>2</sup> Die vorstehenden Spesenansätze können vom Gemeinderat mit Zustimmung der Finanzkommission bei Bedarf angepasst werden.

### **Antrag:**

*Das Reglement über die Tätigkeit und die Besoldung des Gemeinderates 2021 sei zu genehmigen.*

Vizepräsident, Markus Mötteli

Das aktuelle Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates ist seit 1. Januar 2009 in Kraft. Daraus abgeleitet amtet der Gemeindepräsident im Vollamt zu 100 %. Mit dem vorgängig bewilligten Verwaltungsleiter ist dies entsprechend anzupassen auf ein Teilamt in der Bandbreite von 50 bis 80 %. Diese Änderung tritt mit der Wahl bzw. Anstellung des neuen Gemeindepräsidenten vermutlich im März 2021 in Kraft. Nach Auffassung des Gemeinderates erscheint es zweckmässig, im Reglement derzeit kein festes Pensum, sondern eine Bandbreite vorzuschreiben, um so auf die weitere Entwicklung sowie die Erfahrungen reagieren zu können. Für den Zeitpunkt der Einführung im Jahre 2021 geht der Gemeinderat von einem Pensum von 80 % aus. Die Besoldung des Gemeindepräsidenten in der Endstellung ab Lebensalter 60 wird von rund CHF 214'000.00 (bei Pensum 100 %) auf neu CHF 200'000.00 (Pensum 100 %) reduziert. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, nach Anhörung von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, das Pensum in der Regel für die nächste Amtsperiode festzusetzen.

Mit Ende der Amtsperiode im nächsten Jahr sind jeweils auch die Entschädigungen des Gemeinderats festzulegen. Aus aktuellem Anlass wird dies vorgezogen. Die Entschädigungen des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates sind seit dem Jahre 2009 nicht mehr angepasst worden. Mit der Amtsperiode 2022 – 2025 sind diese Besoldungen angemessen zu erhöhen und der effektiven Stundenbelastung von 20 – 30 % damit Rechnung zu tragen. Die Besoldung des Vizepräsidenten wird von CHF 34'000.00 auf neu CHF 37'000.00/Jahr und die Besoldung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates von CHF 29'000.00 auf neu 32'000.00/Jahr erhöht.

## Zusammenfassung

Mit der Reglementsanpassung wird

- der Schaffung der Stelle eines Verwaltungsleiters auf Anstellungsbasis gemäss Traktandum 12 Rechnung getragen
- das Pensum des Gemeindepräsidenten von 100 % auf 50 – 80 % reduziert
- der Gemeinderat ermächtigt, in Absprache mit Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das effektive Pensum innerhalb der Bandbreite festzulegen (derzeit wird von 80 % ausgegangen)
- die Besoldungen des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates nach 12 Jahren ohne Veränderung per 1. Januar 2022 angepasst.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft. Sie stimmt dem Antrag zu und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen?

### Marcel Suter

Zuerst möchte ich dem Gemeinderat dafür danken, dass er nach dem faktischen Nichtantreten des gewählten Gemeindepräsidenten Marcel Lang seit einem halben Jahr mit einem beträchtlichen Mehraufwand dessen Geschäfte übernommen und dabei einen sehr guten Job gemacht hat.

Zum Traktandum «13. Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates» habe ich die folgenden Bemerkungen:

Es ist richtig, dass die Belastung des zukünftigen Gemeindepräsidenten durch die Einführung eines Verwaltungsleiters merklich vermindert wird. Sicher auch angemessen ist, dass das bisherige Vollamt mit einem 100% Pensum des Gemeindepräsidenten auf ein Teilamt mit einer Bandbreite von 50 – 80% reduziert wird. Auch in Ordnung ist, dass der Gemeinderat nach einer Anhörung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das Pensum in der Regel für die nächste Amtsperiode festsetzen kann.

Zu bemerken ist aber, dass das bei der Reglementeinführung vorgeschlagene Pensum für den zukünftigen Gemeindepräsidenten mit 80 % bereits das Maximum der Bandbreite ist.

Da bei der Reglementeinführung der effektive Ressortumfang und die Aufgaben des Gemeindepräsidenten noch nicht einmal bekannt sind und man in Zukunft auch auf die weitere Entwicklung der Gemeinde und die Erfahrungen sachgerecht reagieren muss, ist das beantragte Maximal-Pensum mit 80 % klar zu hoch und zu früh, was mich zu folgendem Antrag führt:

*«Für den Zeitpunkt der Einführung des Reglements im Jahre 2021 ist das Pensum für den Gemeindepräsidenten auf 60 % festzulegen.»*

Mit diesem Pensum hat die Gemeinde Spreitenbach immer die Möglichkeit, bei weiteren Entwicklungen, höherer Arbeitsbelastungen vor allem im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum, anderer Ressortaufteilungen und Erfahrungen usw. für die nächsten Amtsperioden entsprechend zu reagieren.

Es ist auch einfacher, bei einer höheren Arbeitsbelastung eine höhere Entschädigung festzulegen, als bei einer geringeren Arbeitsbelastung, wie ursprünglich angenommen, eine Reduktion der Entschädigung anzusetzen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident, Markus Mötteli

Besten Dank Marcel Suter. Wir diskutieren gerade, ob wir den Antrag zur Abstimmung bringen können. Ich erläutere warum: In dem Reglement wird eine Bandbreite vorgegeben. Die Kompetenz zur Festlegung des Pensums wird dem Gemeinderat übertragen. Diese 60 %, welche die SVP vorschlägt, liegen innerhalb dieser Bandbreite. Ich schlage deshalb vor, dass wir den Antrag der SVP als Konsultativabstimmung durchführen. Der Gemeinderat müsste das Resultat der Abstimmung alsdann bei der Festlegung berücksichtigen.

Marcel Suter

Im Büchlein bei der Zusammenfassung steht: *«Der Gemeinderat wird ermächtigt, in Absprache mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, das effektive Pensum innerhalb der Bandbreite festzulegen (derzeit wird von 80 % ausgegangen)»*. Ich bin der Meinung, dass derzeit von 60 % ausgegangen werden muss.

Vizepräsident, Markus Mötteli

Die Absichten dieses Antrages sind mir klar. Wird der Antrag gemäss Vorschlag angenommen, so ist es nicht Aufgabe der Gemeindeversammlung, das Pensum zu bestimmen, sondern sie liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Ich möchte nun trotzdem eine Konsultativabstimmung zu diesem Antrag durchführen.

Dazu möchte ich noch entgegnen, warum der Gemeinderat auf diese 80 % gekommen ist. Das eine ist, wie ich bereits erwähnt habe, die Schwierigkeit, mit einem 60 % Pensum effektiv noch die Aufsicht über die Verwaltung zu haben und in dieser besonderen Lage, in der die ganze Organisation zuerst noch aufgebaut werden muss.

Die zweite Überlegung ist die, dass wenn wir heute jemanden suchen für 60 %, die möglichen Kandidaten sehr eingeschränkt werden. Ich weiss nicht, wer von Ihnen bereit wäre, dieses mit 60 % zu übernehmen, wenn man noch einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgeht.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Das ist nicht der Fall.

**Konsultativabstimmung Antrag Marcel Suter** (60 % Pensum Gemeindepräsident bei Amtsantritt)

Dafür:	14	(60 % Pensum Gemeindepräsident bei Amtsantritt)
Dagegen:	82 Stimmen	(80 % Pensum Gemeindepräsident bei Amtsantritt)

Vizepräsident, Markus Mötteli

Gibt es weitere Wortmeldungen zum gemeinderätlichen Antrag?

Das ist nicht der Fall.

Somit begibt sich der Gemeinderat für die Durchführung der Abstimmung in den Ausstand.

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Daniel Zutter

Gibt es vor der Schlussabstimmung über das neue Reglement noch Wortmeldungen?

Thomas Rapold

In § 6 des Reglements ist ausgeführt, dass bei einer Abwahl und/oder bei einer Unzumutbarkeit eines Verbleibens im Amt des Gemeindepräsidenten eine Risikoabsicherung zu entschädigen wäre. Wenn man das genauer betrachtet, so muss man feststellen, dass dies ganz goldene Zahlen sind. Solche Abgangsentschädigungen sind in der Privatwirtschaft nicht denkbar; dort geht man von einer Entschädigung von 2 – 3 Monaten aus. Das vorliegende Reglement sieht hier jedoch zum Beispiel eine Entschädigung von 50 % einer Jahresbesoldung vor, wenn ein Gemeindepräsident nach 1 – 4 Jahren nicht wieder gewählt wird. Das wären dann gemäss Reglement zwischen CHF 87'000.00 und CHF 100'000.00. Das entspricht etwa der fünffachen Höhe einer ordentlichen Abgangsentschädigung, welche jeder Mitarbeitende zugute hätte. Das entspricht einem goldenen Fallschirm. Bei der weiteren Betrachtung des Vorschlags im Reglement beträgt es vom 5. – 8. Dienstjahr während zweier Jahre und vom 9. – 12. Dienstjahr während dreier Jahre einer Jahresentschädigung von 50 % des Jahresgehaltes. Das ergibt also sehr hohe Entschädigungszahlungen.

Ich schlage daher vor, dass die Abgangsentschädigung bezüglich der Dauer auf die Hälfte reduziert wird, was noch immer eine Besserstellung im Vergleich zur Regelung des Obligationenrechts für ordentliche Angestellte darstellt.

Mein Antrag lautet:

*Die Risikoabsicherung des Gemeindepräsidenten gemäss § 6 Abs. 2 des Reglements über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates sei auf die Hälfte der jetzt vorgesehenen Zeitdauer zu reduzieren.*

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Daniel Zutter

Das bisherige Reglement hat schon diesen Wortlaut gehabt. Das neue Reglement ist diesbezüglich also unverändert. Die GPK hat sich über diese Passage des Reglements beraten und keinen Anpassungsbedarf gesehen.

Josi Bütler

Ich möchte etwas mitgeben betreffend dem Antrag, welchen wir eben gehört haben. Es ist nicht ganz korrekt. Was nach OR gilt, mag schon sein. Der Ansatz, dass man einen gleichwertigen Job findet als Gemeindepräsident von Spreitenbach, ist schwierig. Es

gibt nur diesen einen Job auf der ganzen Welt und wenn man diesen verliert, kann man nicht einfach in Killwangen, Neuenhof oder Wettingen antraben. Ich glaube, das muss man berücksichtigen, wenn wir jetzt über den Antrag abstimmen. Ich weiss, es hört sich nach viel an, aber man muss es mit den gleichwertigen Jobs vergleichen. In diesem Zusammenhang ist es eine gerechtfertigte Entschädigung bei Nichtwahl. Vor 12 Jahren beim alten Reglement, hatten wir noch goldene Fallschirme. Das wurde jedoch korrigiert. Ich weiss auch, dass das auf Regierungsratsstufe vom Parlament aus korrigiert wurde. Dies hat man hier auch gemacht in Spreitenbach. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag nicht Folge zu leisten.

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Daniel Zutter

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

**Abstimmung Antrag Thomas Rappold**

(Risikoabsicherung Gemeindepräsident bei Nichtwiederwahl um ½ Dauer reduzieren, § 6 Abs. 2)

Dafür: 6 – 7 Stimmen

Dagegen: Grosses Mehr

**Schlussabstimmung über gemeinderätlichen Antrag**

(alles gemäss neuem Reglements-vorschlag)

Dafür: Grosses Mehr

Dagegen: 2 Stimmen

Die Mitglieder des Gemeinderates werden vom Hauswart wieder in den Saal geholt.

## 14. Stellenplan, Steuerfuss und Budget 2021

### Bericht des Gemeinderates

#### **a) Stellenplan**

*Im Stellenplan 2021 werden im Vergleich zum Stellenplan 2020 folgende Änderungen vorgesehen:*

- 0,2 Stellen Pensum Gemeindepräsident (Traktandum 13)*
- + 1,0 Stelle Verwaltungsleiter (Traktandum 12)*
- + 0,8 Stellen Feuerwehr Administrator (Traktandum 11)*
- 2,0 Stellen Wasserversorgung (Traktandum 7)*

*Damit resultiert ein Stellenetat von 87,15 Stellen.*

***Von den Anpassungen im Stellenplan 2021 sei Kenntnis zu nehmen.***

#### **b) Steuerfuss und Budget 2021, Einwohnergemeinde**

##### Einwohnergemeinde

*Dank Kürzungen der Aufwendungen und der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat gelungen, für das Jahr 2021 ein nahezu ausgeglichenes Budget, bei einem tieferen Steuerfuss von 105 %, vorzulegen. Das Defizit beträgt CHF 101'000.00.*

##### Spezialfinanzierungen

*Das Budget 2021 der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 618'000.00, die Abfallwirtschaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'000.00 ab.*

##### Gemeindewerke

*Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen angemessenen Ertragsüberschuss.*

##### **Hinweis**

*Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 90 oder [finanzverwaltung@spreitenbach.ch](mailto:finanzverwaltung@spreitenbach.ch)). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.*

##### **Antrag**

- a) *Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei von 108 % auf 105 % zu senken.*
- b) *Der Voranschlag 2021 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.*

Vizepräsident Markus Mötteli

Alle Veränderungen im Stellenplan basieren auf den vorstehenden Anträgen der Botschaft zur Gemeindeversammlung, weitere Anpassungen gibt es nicht. Damit resultiert ein Stellenetat von 87,15 Stellen.

Gemäss Botschaft ist vom neuen Stellenplan 2021 mit 87,15 Stellen Kenntnis zu nehmen.

Die GPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Damit haben Sie den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

Für die weiteren Punkte zu diesem Traktandum übergebe ich an Gemeinderat Roger Mohr.

Gemeinderat, Roger Mohr

Ab der Seite 49 in der Botschaft finden Sie das Budget 2021 zusammen mit dem Steuerfuss. Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Auch in diesem Jahr stand der Gemeinderat vor der ersten Budgetsitzung vor einem Verlust, nämlich rund CHF 1,6 Mio. In 127 Konten sind Kürzungen oder Erhöhungen auf Vorjahresniveau vorgenommen worden. Trotz diesen Optimierungsmassnahmen ist es dem Gemeinderat nicht ganz gelungen ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich bekommen wir vom Kanton CHF 464'000 mehr als im Jahr 2020, nämlich CHF 5,468 Mio. Bei den Aktiensteuern sind rund CHF 200'000 weniger zu erwarten. Die Steuern der natürlichen Personen bleiben auf dem Niveau von 2020. Bei den Sondersteuern ist es schwierig, eine genaue Prognose zu erstellen. Bei der Bildung fallen Mehrkosten von CHF 1'000'000 an. Bei der sozialen Sicherheit sinken die Aufwendungen um CHF 580'000. Beim Verkehr sind CHF 170'000 höhere Aufwendungen budgetiert.

Dank einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 2,2 Mio., schliesst das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'000 ab (entspricht 0.19 % bei CHF 51 Mio. Umsatz).

Da wir in den letzten Jahren immer einen grösseren Gewinn ausweisen konnten, und auch der Jahresabschluss 2019 mit CHF 6'414'000 über den Erwartungen hoch ausfiel, hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Steuerfuss 2021 auf 105 % zu senken. Die Steuern der natürlichen Personen sind bereits im Budget so gerechnet.

Wichtig ist aber auch, dass wir den Steuerfuss bei Bedarf wieder erhöhen können. Und auch Sie die Zustimmung geben.

Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Minus von CHF 618'000 ab. Bei der Abfallbewirtschaftung ist ein Verlust von CHF 22'000 geplant.

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Budgets der Werke geben zu keiner Bemerkung Anlass (EVS CHF 93'000, WVS CHF 312'500, KNS CHF 159'5000).

#### Präsident Finanzkommission, Mato Banovic

6.4 Millionen; 3.4 Millionen und 1.7 Millionen...bei diesen Zahlen handelt es sich um die Haushaltsüberschüsse unserer Einwohnergemeinde der Jahr 2017 bis 2019. Entgegen dieser positiven Entwicklung wurde jeweils in den einzelnen Jahresbudgets ein Verlust budgetiert. Der deutliche Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 von 6.4 Millionen hat die FIKO dazu veranlasst, sich für eine Senkung des Gemeindesteuerfusses beim Gemeinderat einzusetzen. Wie Sie dem Einladungsbüchlein entnehmen können, beantragt der Gemeinderat eine Reduktion dieses Steuerfusses um 3 % auf 105 %, was auch unmittelbare Folge des deutlichen Haushaltsüberschusses des Jahres 2019 ist. Er legt uns ein Budget 2021 vor, welches mit einem leichten Defizit bzw. einer roten Null abschliessen soll.

Das Budget in erster Lesung, wie es von den verschiedenen Bereichsverantwortlichen dem Gemeinderat vorgelegt wurde, ergab ein Defizit von CHF 1.6 Millionen! Der Gemeinderat hat in seiner verantwortungsvollen Arbeit die gewünschten Ausgaben in vielen Positionen gekürzt. Das nun zur Abstimmung vorliegende und durch uns geprüfte Budget zeigt ein realistischeres Bild. Gemäss Ressortleiter - Roger Mohr – wurden keine notwendigen Investitionen oder Ausgaben hinausgeschoben. Die grosse Diskrepanz zwischen Ersteinreichung und finalem, nun vorliegendem Budget, wirft bei der FIKO immer wieder Fragen auf. Die FIKO stellt sich deshalb die Frage, ob sich wirklich alle Abteilungsleiter und ihre Mitarbeiter der Verantwortung bewusst sind? Dem Gemeinderat und den Finanzverantwortlichen ist zu attestieren, dass hier Kontroll-Mechanismen greifen, Wünsche oder Anträge gekürzt, ja sogar gestrichen werden. So kann heute dennoch ein realistisches, unserer strapazierten Finanzlage entsprechendes Budget zur Abstimmung vorgelegt werden. Die selbe Aussage habe ich bereits vor einem Jahr gemacht gehabt. Die Tatsache, dass dennoch CHF 1,5 Millionen zusammengestrichen werden konnten, ohne dass notwendige Ausgaben nicht gemacht werden, zeigt, dass diese Tatsache nach wie vor viele Fragen aufwirft.

Erlauben Sie mir ein, zwei Bemerkungen zum Budget 2020. Entgegen bisheriger Praxis wurde im Budget 2021 Personalkosten für zu bewilligende Funktionen – im konkreten Fall für den Verwaltungsleiter sowie für den Feuerwehradministrator – bereits budgetiert. Dies war bisher jeweils nicht der Fall. In anderen Worten, bisher wäre Ihnen ein Budget mit einem Plus vorgelegen, da die Personalkosten dieser zwei Funktionen nicht drin enthalten wären. Die FIKO hat den Gemeinderat gebeten, dies inskünftig einheitlich zu handhaben, damit es hier keine Systembrüche gibt und der interessierte Budgetleser weiss, wie er das Budget und die darin aufgeführten Personalkosten zu interpretieren hat.

Mit CHF 5,6 Millionen werden die Aktiensteuern aus Sicht der FIKO abermals sehr defensiv budgetiert. Wir sind uns bewusst, dass die Gemeinde Spreitenbach hier den vom Kanton ermittelten Wert übernimmt. Die Aktiensteuern der Jahre 2017 – 2019 lagen allerdings in jedem dieser Jahre über dem fürs 2021 budgetierten Wert; teilweise deutlich darüber. Die FIKO ist der Meinung – sollte COVID-19 den für die Aktiensteuern massgeblichen, in Spreitenbach ansässigen Firmen nicht übermässig zusetzen – dass die Aktiensteuern auch im 2021 über dem budgetierten Wert liegen werden.

Das ausgeglichene Budget 2021 soll zudem über einen Finanz- und Lastenausgleich mitgestemmt werden, welcher mit CHF 5.5 Millionen deutlich über den Vorjahren liegt.

Mit diesen Erkenntnissen kommt die FIKO zu folgendem Fazit: Es ist mutig, aber in Anbetracht der vorhin geschilderten Entwicklung der letzten Jahre mehr als richtig, dass der Gemeinderat sich Gedanken zum Steuerfuss gemacht hat und diesen für 2021 reduzieren will. Mutig, weil sich die Welt infolge der coronabedingten Verwerfungen in einer Ausnahmesituation befindet. Wie und in welchem Umfang sich die Pandemie auf unsere Gemeindefinanzen auswirken wird, wird sich noch zeigen. Insbesondere mit der Rechnung 2020, welche uns dann im Frühling vorliegen wird, werden uns die ersten Indikatoren vorliegen, welcher der Gemeinderat für die Ermittlung des Budgets 2022 mit einbeziehen wird. Dennoch sind wir in der FIKO der Auffassung, dass eine Steuerfussreduktion für 2021, aufgrund der Resultate der letzten Jahre, richtig ist. Zudem fällt die Steuerfussreduktion mit 3 % moderat aus. Nicht zuletzt kann niemand von uns bereits im Vorhinein die Folgen der Pandemie auf die Gemeindefinanzen antizipieren. Bei der Beurteilung des Budgets 2022, wenn dann erste Erkenntnisse in Form der Rechnung 2020 vorliegen, gilt es auch FIKO-seitig, die Situation neu zu beurteilen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Budget 2021 einstimmig zur Annahme.

#### Gemeinderat, Roger Mohr

Gibt es Fragen oder Bemerkungen zum Steuerfuss oder zum Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke?

Das ist nicht der Fall.

Wird eine separate Abstimmung über Steuerfuss und Budget gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Damit kann über Steuerfuss und Budget gemeinsam abgestimmt werden.

#### **Abstimmung über gemeinderätlichen Antrag**

Dafür:                   Grosses Mehr, ohne Gegenstimmen

## 15. Verschiedenes

### Vizepräsident, Markus Mötteli

Ich möchte mich noch für einen Fehler entschuldigen beim Traktandum 13, Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates. Der Antrag vom Marcel Suter war von ihm persönlich und nicht wie ich in der Diskussion erwähnt hatte von der SVP.

Ich möchte das Wort eröffnen. Gibt es Wortmeldungen?

Dies ist nicht der Fall.

Die Termine sind kurz abgehandelt.

16. Dezember (morgen)      Spreitenbach im Schweizer Fernsehen  
(mini Schwiiz, dini Schwiiz)

23. Dezember                      Der Adventsfensterrundgang ist abgesagt  
01. Januar 2021                    Der Neujahrsapéro ist ebenfalls aus bekannten Gründen  
abgesagt.

Wahlen Gemeinderat und Gemeindepräsidium

Anmeldefrist                      12. Februar 2021, 12.00 Uhr  
Wahl                                    28. März 2021

Ich darf noch den Dank aussprechen und zwar:

- allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
- der Schule und dem Hauswart für die Bereitstellung der Halle
- und allen weiteren Personen, welche sich für das Wohl der Gemeinde Spreitenbach einsetzen.

Ich rufe zum Abschluss nochmals die wichtigsten Punkte des Schutzkonzeptes Covid-19 in Erinnerung:

- Halten Sie die Regeln ein, Abstand halten, Hände desinfizieren und möglichst keine Oberflächen berühren.
- Der Apéro findet, wie bereits erwähnt, nicht statt. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als nach Hause zu gehen. Bitte stehen Sie auch draussen nicht zu nahe zusammen, damit daraus nicht noch ein Corona-Fall entsteht. Ich wiederhole noch einmal:
- Bei einer Ansteckung mit Covid19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 29. Dezember 2020, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung umgehend mitzuteilen.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, das Lokal gestaffelt zu verlassen. Das heisst zuerst geht Sektor B beim ersten Ausgang und Sektor D und die Gäste beim hinteren Ausgang hinaus. Erst wenn diese das Lokals verlassen haben, dann geht die Sektor A beim ersten und die Personen des Sektors C bei hinteren Ausgang hinaus.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, schöne Festtage und viel Erfolg im kommenden Jahr! Wir hoffen alle auf ein Ende der Pandemie und eine Normalisierung. Bleiben Sie gesund!

Damit ist die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:  
JM

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Vizepräsident

Der Gemeindeschreiber